Die Teilnehmerlisten

des

Konstanzer Konzils.

Ein Beitrag zur mittelalterlichen Statistik.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde einer Hohen Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität :: :: zu Freiburg i. Br. vorgelegt :: ::

von

Joseph Riegel.

Freibung i. Br. :: Caritas-Druckerei. :: 1916.

Dekan: Geh. Hofrat Professor Dr. Georg v. Below.

Referent: Geh. Hofrat Professor Dr. Heinrich Finke.

Tag der mündlichen Prüfung: 22. Juli 1914.

Herrn Geh. Hofrat Finke

in Dankbarkeit zugeeignet.

Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils.

Ein Beitrag zur mittelalterlichen Statistik

von

Joseph Riegel.

. . . Als ich etwo manche bücher, latinischer und tütscher sprachen getruckt und geschrieben, durchsehen hab, do hat mich nützlich sein bedücht, so viler gezeugen beschreibung von dem großen herrlichen und in aller welt berümpten concilio zuo Costentz gehalten, meins geringen vermügens zesammen in ein rechte Ordnung ze fassen. . . .
(J. Stumpffs Beschreibung, Vorrede Bl. 1^{v}.)

Vorbemerkung[1].

Für die folgende Untersuchung habe ich die umfangreichen handschriftlichen Sammlungen meines Lehrers, Geheimrat Finke, benutzen dürfen. Die Münchener und Wiener Handschrift konnte ich hier in Freiburg, die Frankfurter und Karlsruher an Ort und Stelle einsehen. Die Konstanzer Richentalhandschrift benützte ich im dortigen Rosgartenmuseum. Die Aulendorfer Rezension der Richentalchronik lag mir in Lichtdruckausgabe bzw. Photographie vor. Meinem Lehrer, den Archiven und Bibliotheken, vor allem der Freiburger Bibliothek, spreche ich meinen Dank aus.

Freiburg, im Herbst 1915.

Joseph Riegel.

---

[1] Der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg lag eine vollständige Namenliste mit Variantenangaben, vielen biographischen Notizen, dem Tagesdatum der Ankunft und Abreise in Konstanz, soweit es festzustellen war, vor. Vielleicht kann dieses umfangreiche Verzeichnis bei der Ausgabe der Akten in irgend einer Weise verwandt werden. Für die Abfassung wurden 395 verschiedene Werke zu Rate gezogen und eingesehen. Eine Reihe anderer gab keine Ausbeute.

I. Vorkehrungen zum Empfange der Konzilsteilnehmer in Konstanz.

In den Verhandlungen zu Como und Lodi hatte sich König Sigismund mit Papst Johannes XXIII. auf Konstanz als Tagungsort für das kommende allgemeine Konzil geeinigt. Seine günstige Lage am Bodensee und am Kreuzungspunkt mehrerer wichtiger Handelswege hatten den Ausschlag gegeben. Von vornherein rechnete man auf einen starken Besuch. Um die Weihnachten 1413 schon bat Graf Eberhard von Nellenburg den Konstanzer Bürger Ulrich Richental, mit ihm sich umzusehen, ob die Stadt und ihre Umgebung wohl in der Lage wäre, *flaisch, visch, höw und haber, och alles, so man bedörft, in gar ringen kost*[1] zu beschaffen. Im Frühjahr 1414 kamen dann *exploratores*[2], *um diß land beschowen und och besehen, ob das concilium zu besten ... möcht oder nit*[3]. Ihre Untersuchungen erstreckten sich auf die Stadt Konstanz selbst, die Gegend am See und den ganzen Turgau. Im Auftrage des Stadtrates beteiligte sich auch Ulrich Richental zwei Tage lang an diesen Erkundungen[4]. Wenn auch die Boten zu dem Ergebnisse kamen, daß die nicht mehr als 1500 Haushaltungen oder 6000 Einwohner zählende

---

[1] Buck, Richentals Chronik vom Konstanzer Konzil S. 18.
[2] Ebd. S. 19. [3] Ebd. S. 19.
[4] Ebd. S. 19 u. S. 23.

Stadt[1] *kum halb genuog wit sei, söllichem volk herberg ze sind*[2], so blieb man doch bei Konstanz. Der Stadtrat traf umfassende Maßnahmen zum Empfang der Fremden, nachdem schon *dry wochen vor sant Johans tag*[3] die ersten Fremden eingeritten waren und die Wappen der vornehmen Herren allerorts an den Herbergen hatten anschlagen lassen. Jedermann versah sich mit Bettzeug, Heu und Stroh und gedachte daraus reichen Nutzen zu ziehen[4].

Hoffnungsfreudig stimmte vor allem die Ankunft des päpstlichen Legaten, des Kardinals Giordano Orsini am 12. August[5]. Die königlichen Boten, der Elekt von Augsburg, Friedrich von Grafenegg, Eberhard von Nellenburg und Frischhans von Bodman trafen mit drei städtischen und drei päpstlichen Bevollmächtigten eine Fremdenordnung[6] und schufen eine Preisliste, deren Bestimmungen im Laufe zweier Monate schon herabgesetzt wurden. Für ein zweischläfriges Bett, dessen Bezüge alle 14 Tage erneuert werden mußten, wurden monatlich 2 Gulden, für ein Pferd täglich 3 Pfennige bezahlt[7]. Um immer genügend Vorräte zu haben, zog man fremde Handwerker und Kaufleute in größerer Zahl nach der Stadt[8] und stellte sie rechtlich den einheimischen Geschäftsleuten gleich. Sollte es zu einem Streite kommen, so sollte er vor das neu errichtete Schiedsamt *„der drye"* gewiesen werden. *Wessen* aber *die drye och erkantind,*

---

[1] Ruppert, Beiträge II, 50—52, auf Grund der Steuerlisten.

[2] Buck S. 23 u. 19: sy hetten halb nit gnuog herbergen.

[3] Ebd. S. 24. [4] Ebd. S. 24.

[5] Ebd. An dem dritten tag vor unser frowen tag ze mittem ougsten ... do rait in ... cardinal Jordanus Ostiensis. ... Do ward man erst geloben, das das concilium komen solt.

[6] Ebd. S. 29. [7] Ebd. S. 29.

[8] Vgl. unten die einzelnen Listen.

nach red und widerred, daby sollt es och beliben[1]. Nach dem Berichte Richentals war man allgemein mit ihrer Tätigkeit zufrieden, weil sie rasch und nach Recht und Billigkeit entschieden[2].

Auf Straßen und Plätzen, Gassen und Winkeln, vor allem auf dem Oberhof, dem Platz vor dem Blidhus und der Stephanskirche, dem Kirchhofe des Franziskanerklosters, in den Kreuzgängen der Klöster und am inneren Rande der Stadtmauern *stunden* die Fremden *zu gaden*[3]. Jedes Handwerk hatte seinen eigenen abgegrenzten Bezirk. So hielten die Metzger vor dem Blidhus *allerlay flaisch und wilpraet* feil[4], die Wirte schlugen im Vorort Stadelhofen langgestreckte Holzbaracken auf[5]. Nur die Pastetenbäcker durften mit ihren Schiebekarren ihre gefüllten Gebäckstücke überall zum Kaufe bieten[6]. *So ward nieman betrüebet und nieman geschah ain laid*[7].

Die Handels- und Gewerbefreiheiten zogen Kaufleute aus Frankreich, Polen, England, Spanien, ja sogar aus Armenien[8] hierher und verbreiteten den Ruhm Konstanz' durch die Lande. Konstanzer Leinwand wurde ein geschätzter Handelsartikel. Von hier aus zogen italienische Bauhandwerker nach dem Norden, sobald sie nicht mehr genügend Arbeit bei den Hilfsbauten hatten. Dürfen wir den Bildern der Richentalhandschriften glauben, dann bauten sie in einer Weise, die dem holländischen oder eher noch dem süditalienischen Bauernhause ähnelt. Deutscher Art entsprechen die langen, luftigen Hallen auf keinen Fall.

Wohl hatte der Stadtrat ganze Straßenzüge Holzhäuser errichten lassen, die ebenso wie die Bürgerquartiere

---

[1] Buck S. 33. [2] Ebd. S. 33/34.
[3] Ebd. S. 33/34. [4] Ebd. S. 34. [5] Ebd.
[6] Ebd. S. 43: hattend wägelin mit ainem rad ... daruf ... ein bachöfelin ... und fürten sie durch die statt. Auch ein Bild in den Hs. [7] Ebd. S. 34. [8] Ebd. S. 204.

stets belegt waren, aber mit einem so starken Fremdenstrom hatte man nicht gerechnet, wie er wirklich sich einstellte. So kam es, daß gerade um die Weihnachten 1414 die Stadt so voll Fremden war, daß selbst hohe kirchliche Würdenträger mit dem bescheidensten Obdach Vorlieb nehmen mußten[1]. Vielfach herrschte eine qualvolle Enge. In manchem Hause lagen 20 und noch mehr Knechte[2]. Viele mußten sich mit Ställen, Weinfässern und elenden Holzhütten begnügen[3]. Diese Zustände waren trotz aller sanitären Vorschriften nicht zu vermeiden gewesen. Die eingesetzte Verpflegungskommission drang auf pünktliche Erfüllung ihrer Vorschriften. Aber die Wohnungsnot und das feuchte Wetter leisteten ansteckenden Krankheiten Vorschub. Mancher verließ die Stadt deshalb vorzeitig und unfreiwillig[4]. Selbst das Konzil mußte abgebrochen werden, weil die im Frühjahr 1418 ausgebrochene Seuche täglich 8—10 Opfer forderte[5].

Sonst war alles getan, um den Fremden den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Vergnügen aller Art wurden in reichem Maße geboten. Die Polizei sorgte dafür, daß *kain klag, noch unfrid unter nieman ufstund, noch kain brunst ufstund. Es kam och nie klag für gericht, als lang das concilium werott*[6].

---

[1] Finke, Quellen und Forschungen S. 169: fuit totus locus plenus quod oportuit plures prelatos descendere ad loca infima, ut darent locum ambasiatoribus regum.

[2] Buck S. 182. [3] Ebd. S. 182.

[4] Binterim, Deutsche Konziliengeschichte VII, 60 80 ohne Quellenangabe.

[5] Ausführliche Nachricht Buck S. 153. Die Krankheit durchzog das Reich von Osten her, wo sie schon 1417 entsetzlich wütete; vgl. Johann von Posilge, SS. rer. Pruss. III, 362.

[6] Buck S. 38. Allerdings wohl stark übertrieben.

Um genaue Angaben über die Fremden zu erhalten, wurden alle Ankömmlinge summarisch, die Vornehmen auch mit Namen verzeichnet[1]. Jedem Teilnehmer wurde auf Verlangen ein Geleits- und Sicherheitsbrief ausgestellt[2]. Sigismund als *Romane ecclesie advocatus et dicti concilii defensor* stellte sie aus; die Barone verbürgten sich dafür, „daß ein jeder, der des Konziles wegen nach Konstanz käme, in vollkommenster Freiheit und Sicherheit sein und bleiben solle ... er sei Geistlicher oder Laie". Häufig wurden diese Briefe schon vor Antritt der Reise nach Konstanz erbeten und verliehen. Hiermit war die beste Gewähr für die persönliche Sicherheit und Schutz vor feindlichen Überfällen gegeben, aber die Gefahren doch damit nicht vollständig beseitigt. Eigentlich war nur der Landstrich innerhalb der Bannmeile der Stadt ein Heim des Friedens. Ganz in der Nähe trieb Ritter Jörg von End sein Unwesen: überfiel Reisende und Schiffe, bis er in der Osterwoche des Jahres 1416 von den erbitterten Bürgern gefangen genommen, vom Gericht zum Tode verurteilt, aber auf Bitten seiner adligen Freunde, nachdem er Urfehde geschworen, wieder aus der Haft entlassen wurde. Seine Feste Grimmenstein ward geschleift[3].

Nicht einmal in der Stadt selbst ging es ohne Mordtat ab. Am Montag nach dem Nikolaustag des Jahres 1417 erschlug Henni Tecker aus Luzern den Propst Heinrich aus demselben Orte auf der Brücke beim Predigerkloster. Der Mörder wurde gerädert[4]. Einige Wochen vorher hatte Heinrich von Bayern seinen Vetter

[1] Vgl. unten Reinbold Slecht.

[2] Caro, A. Ö. G. LIX, 39. Das Formular der Geleits- und Sicherheitsbriefe. [3] Buck S. 90, 91.

[4] Buck S. 131. Am Toten geschah das Blut- und Schweißwunder.

Ludwig nächtlicherweile überfallen[1] und am 23. August 1417 war der jugendliche Michel von Reischach auf der Burg bei Gaienhofen ermordet worden[2].

II. Tagebuchnotizen und summarische Übersichten über die Teilnehmer.

Der Ruf war an alle ergangen, nach Konstanz zu kommen. Die Berufungsbulle ist allgemein bekannt gemacht und verkündigt worden. Viele trafen ein, Reformfreunde und solche, die nur aus Neugierde dem Zuge der Zeit folgten. Der Chronist scheidet zwischen den Teilnehmern, die um der Arbeit willen gekommen waren und denen, die man *nit bedorft,* die nur erschienen waren, sich Lehen bestätigen zu lassen oder aus andern Gründen[3]. Aus allen Gegenden eilten sie herbei, Deutsche, Italiener, Franzosen, Engländer, Spanier, Polen, Ungarn und aus den nordischen Staaten. Ja, auch Griechen und Armenier trafen im Laufe der Zeit ein. Der Glanz und die Pracht machten den größten Eindruck auf die Teilnehmer. Cerretanus, Fillastre[4], Richental[5], die Frankfurter[6], Wiener[7] und Kölner[8] Gesandten verzeichnen die Ankunft einflußreicher und bedeutender Persönlichkeiten. Nur die wichtigsten Gesandtschaften und Personen seien hier verzeichnet in der charakteristischen Sprache der Schreiber.

---

[1] 20. Oktober, Buck S. 115; Finke, Bilder S. 95, nach Mossen Borra.

[2] Altmann, Reg. Nr. 1252, 2854, 2905. Finke, Bilder S. 67.

[3] Buck S. 214.

[4] Finke, Quellen und Forschungen.

[5] Buck, vor allem die ersten 50 Seiten.

[6] Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz Nr. 484—486, 488, 492—494, 503.

[7] Briefe Petrus Tzechs von Pulka in A. Ö. G. LIV [1859].

[8] Martène-Durand, Thes. nov. anecd. II, 1613 ff.

Et notandum est, quod ad dictum locum Constancie papa et cardinales eciam ante kalendas novembris convenerunt, ut prefertur, et plures prelati Italie, et usque post festum nativitatis dominice pauci alii de aliis nacionibus venerunt[1], oder *postea die martis quinta marcii venerunt ambaxiatores regis Francie*[2], berichtet Fillastre.

Mornends am sonntag an sant Symon und Judastag nach imbiß an der ailften stund, do ward derselbe unßer hailger vatter baupst Johannes gen Costentz von dem closter durch Stadelhofen mit großen eren ingefürt und och mit großer zierd[3], beschreibt Richental, der gerade für äußere Aufzüge am meisten Sinn und Verständnis hatte, des Papstes Ankunft als Augenzeuge[4]. Als Konstanzer Bürger, dem Weg und Steg vertraut und jedes Haus und sein Eigentümer bekannt war, gibt er immer an, wo die Neuankommenden ihre Wohnung genommen. Papst Johannes XXIII. wohnte im Predigerkloster, Sigismund im Haus zur Leiter, später *„in des Fryburgers hoff“*, der Herzog von Sachsen im Pfarrhaus, der Burggraf von Nürnberg in des *„Tettikofen hus“*, Ludwig von Bayern bei *Jakob Schwartz*, der Erzbischof von Mainz *„kert in das hus zuo der sunnen“*.

Am 27. Januar 1415 schreiben die Gesandten der Stadt Frankfurt, Jacob Brun und Johann von Holczhusen, nach Hause u. m. a.: *so quam am dinstage darnach* (Jan. 22.) *babst Gregorii cardinal als ein cardinal ingerieden und ridden yme engegin herzog Ludwig und die bischoffe von Spire und von Wormsze mit den iren*[5].

---

[1] Finke, Q. F. S. 164. [2] Ebd. S 167.
[3] Buck S. 25.
[4] Vgl. die mehrmalige Erwähnung der Ankunft Ludwigs des Bayern. [5] Janssen, Nr. 486, S. 276.

Die Kölner Gesandten melden am 24. Januar an den Senat der Universität: *Frater Johannes Dominici heri intravit*[1].

Mit der Zahl der Teilnehmer wuchs das Ansehen der Stadt. Fast alle Chroniken gedenken des großen Konzils und derer, die an ihm teilgenommen, und wenn auch nur in einem kurzen Satze. Um ein Bild der reinschätzungsweisen Angaben zu geben, lasse ich die Berichte nach ihrer Entstehungszeit aufeinander folgen. Geschieden wird hierbei nach solchen, die nur ganz allgemein gehalten sind, und denen, die bestimmte Zahlenangaben bringen.

Am 14. Januar 1415 schreiben die Kölner Universitätsgesandten nach Hause: *Insuper est in Constantia maxima multitudo prelatorum, cardinalium, archiepiscoporum, episcoporum, abbatum ambasiatorum et doctorum . . . et quotidie confluunt alii de omnibus mundi partibus*[2], berichten sie acht Tage später.

Um die gleiche Zeit meldet das Chronicon Foroliviense[3]: *ad quod concilium iverunt plurimi et vadunt cotidie*, auf Grund eines Augenzeugenbescheides. Und die sonder Zweifel von dem um die Mitte des Februar 1416 bereits verstorbenen Bischof Jakob von Treviso veranlaßte Angabe der Bistumschronik lautet dahin, daß *zu diesem Konzil alle Völker der Erde Gesandte schickten und von überall her Kardinäle, Patriarchen, Äbte und sonstige Prälaten neben Fürsten und Edlen sich eingefunden, nachdem einmal der Ruf an sie ergangen*[4].

---

[1] Martène-Durand II, 1612.

[2] Ibid. II, 1611 D, 1612 A. [3] Muratori XIX, 887 A.

[4] Ibid. 828 A. Omnes mundi nationes Christianorum suos misere legatos, convocatis undique cardinalibus, episcopis patriarchis, abbatibus et aliis quibuscumque prelatis ac dominis ac proceribus Christianorum.

Hermann Korner nahm in seine Chronica Novella die Kunde von dem täglichen Zuströmen der weltlichen und geistlichen Würdenträger auf[1]. Johann von Posilge, der zwar auch nicht selbst in Konstanz anwesend war, dem aber durch die Berichte der Vertreter des Deutschordens die Verhandlungen der Synode nicht unbekannt blieben, weiß, daß *„um eyne eynunge der Heyligen Romischin kirchin do zcu hallin" . . . furstin und herrin, patriarchin, erczbischoff, bischoff, doctores us allin studien, und prelatin . . . us allin landin kamen. Und dy samenunge der herren was so gros, das dy werltlichin furstin mustin legin zcu velde und wollten sy doby besteen, off das dy heilige Romische Kirche eyns weder werde und blebe"* [2].

Hübsch ist die Zusammenstellung Lionardo Brunis. Nicht lange hatte er es am Bodensee ausgehalten. Mit Papst Johannes war er dahin gezogen. Am 13. März 1415 ist er längst wieder in Florenz[3] und schreibt einen Brief an seine Bekannten und Freunde in Konstanz. In seinen Tagebüchern vermerkt er: „Auch der Kaiser kam, und unter unglaublicher Teilnahme der Fürsten und Prälaten wird das Konzil gefeiert, so daß einmal an diesem Orte mehr als 30000 Pferde waren, aus deren Zahl auf die Menge der Menschen ein Rückschluß gemacht werden kann."[4] Er gibt also den höchsten Stand der Teilnehmerzahl an, der überhaupt einmal erreicht wurde.

---

[1] Ed. Schwalm p. 116, n. 843 und 1227. Concilium Constanciense de die in diem multis et magnis prelatis augebatur ex omni parte mundi confluentes.

[2] SS. rer. Pruss. III, 349. [3] Beck, Studien S. 23.

[4] Muratori XIX, 929 C. Eo et imperator venit, et incredibili principum praelatorumque frequentia concilium celebratur, ut quandoque in eo loco equorum supra triginta milia, ex quo multitudinem hominum licet conjectari.

Der König war in der Weihnachtsnacht gekommen. In seinem Gefolge eine Schar von weltlichen und geistlichen Würdenträgern. Die Zahl der Diener, Knechte und Reisigen Sigismunds hat nach öfters wiederkehrenden Angaben der Verzeichnisse allein die Tausend erreicht! Nur wenige Tage aber hielt dieser Zustrom in dem gewaltigen Umfange an. Das Städtchen war viel zu klein, als daß es mehr denn eine oder zwei Wochen ohne Schaden den Ansprüchen einer solchen Masse Menschen hätte genügen können.

Außer diesen nur ganz allgemein gehaltenen Angaben gibt es ausführliche summarische Übersichten, die bestimmte Zahlen für die einzelnen Gruppen der Teilnehmer angeben. Bei den ungenügenden oder vollständig fehlenden Quellennotizen der einzelnen Listen wird es sehr schwer sein, die Herkunft festzustellen oder gar einwandfrei nachzuweisen; indes darf wohl als selbstverständlich angenommen werden, daß die Behörden von Zeit zu Zeit statistische Erhebungen machten, die teils zu genauen Namenlisten, teils zu rein ziffernmäßigen Überschlägen führten. Bei der Besprechung der sogenannten Recapitulatio Richentals wird von der Art und Weise der statistischen Aufnahme ausführlicher gehandelt werden.

Johannes Firstenport aus Mainz, Mitglied des Ordens vom Heiligen Grabe zu Speier, stellt in seiner Fortsetzung der Flores temporum die Teilnehmer von Ostern bis Pfingsten 1415 zusammen unter der Überschrift:

Anno 1415 sacrosanctum concilium in Constantia Alamanie celebratum est (provincie) Moguntinensis dioceseos per tot dominos et Christianos, ecclesiasticos et seculares, in tanta multitudine Christianorum, quod a fundatione ecclesie numquam aliquod concilium celebratum fuit, videlicet, quia in eodem concilio fuerunt congregati de extraneis hominibus 60 milia et quingenti persone, scilicet infra festum pasche et pentecostes; inter quos homines fuerunt 346 episcopi, 564 abbates, prelati

et doctores, item 16000 seculares principes, duces, comites, milites et armigeri, item 450 publice meretrices, 600 barbitonsores, item 320 ioculatores et fistulatores; ceteri, ut prefatus numerus compleatur, fuerunt coci, scutiferi, cum aliis bubulcis.

Item in eodem concilio 263 sunt submersi.

Item 16000 lectisternia, de quolibet lecto dabatur ad mensem unum florenum[1].

Wenn auch der Verfasser, der um das Jahr 1421 starb, nicht selbst in Konstanzer Quellenzeugnissen genannt wird, so hat er doch genauere Nachrichten über die Verhältnisse einziehen können; aber er sagt nicht, wer ihm die Zahlen angegeben. Vielleicht hat er eine der als Flugblatt kursierenden Fremdenlisten benützen oder doch für seine Zwecke einsehen können. (Die unten zu besprechende Rekapitulation?)

Auf Grund einer eigenen Tagebuchnotiz ist die Liste aufgebaut, die Lorenz von Brschezowa seiner Darstellung über den Husitenkrieg beigegeben hat. Trotz vieler Mängel, die zum Teil durch den unerwartet eingetretenen Tod des Verfassers bedingt sind, ist sein Diarium eine unschätzbare Quelle vom Husitenstandpunkte aus. Brschezowa starb im Jahre 1436 — wenigstens bricht seine von 1414 bis 1422 dürftige, von da ab reichhaltigere Chronik mit dem in diesem Jahre geschlossenen Vertrage von Eylau ab.

Nach ihm waren anwesend:

papa Johannes XXIII., 3 patriarche, 23 cardinales, 27 archiepiscopi, 106 episcopi, 33 ep. tit. ordinum, 103 abbates, 18 auditores palacii sacri, omnes doctores, 18 cubicularii pape, 343 doctores in theol. decret et leg. magistr. demptis doctoribus auditoribus, 73 poenitentiarii pape et cardinalium, 24 scriptores poenitentiarium, 142 scriptores bullarum, 73 procuratores pape et cardinalium, 24 portulani pape, 24 pedelli cum baculis ar-

[1] Hahn, Coll. mon. I, 401.

genteis, 28 pedelli consistorii, 28 reges principes seculares personaliter, 78 comites, 676 barones, nobiles milites et milites, 48 aurifabri cum famulis eorum, 350 institores et famuli eorum, 122 sutores vel calcifices cum servis, 220 sartores cum servis, 86 pellifices c. s., 88 fabri c. s., 260 pistores c. s., 72 caupones de Florentia, 45 apothecarii c. s., 336 barbitonsores, 45 heroldi, 516 fistulatores, tubicine, ioculatores, 28 ambasiatores regum, ducum et comitum, item ambasiatores episcoporum multorum et ecclesiarum diversarum, item ambasiatores studiorum diversarum, 66 ambasiatores civitatum imperialium[1].

Die Grundlage seines Berichtes bilden Aufzeichnungen, die entweder er selbst oder einer seiner Freunde in Konstanz gesammelt hat. Da hier noch nichts vom Feuertode Hus' steht, muß diese Zusammenstellung oder wenigstens ihre Grundlage vor dem 6. Juli 1415 entstanden sein. Näherhin glaube ich sie vor den 20. März 1415 setzen zu müssen, da der Flucht des Papstes nicht nur nicht gedacht, sondern Johannes XXIII. als persönlich anwesend genannt wird.

Neben diesen wenigen, noch während des Konzils entstandenen Übersichten sind noch einige andere Verzeichnisse erhalten, die nicht einen eng umgrenzten Zeitraum umfassen, sondern das Gesamtergebnis aller Teilnehmer zu bringen behaupten. Die Urform ist wohl die Recapitulatio[2], die der Aulendorfer und Ettenheimmünsterer,

[1] Bei Ludewig, Reliquiae mss. omnis aevi diplomatum ac monumentorum VI, 126 zum ersten Male unter dem Namen: Laurentius Byzin: Diarium belli Hussitici; jetzt von Höfler unter dem Titel: Laurentius de Brezina: De gestis et variis accidentibus regni Bohemie 1414—1422. Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung I, 322. Palacky, darnach Lorenz: D. Q. I, 322 Brschezowa. Hierzu Bezold S. 12. Höfler, W. S. B. 95, 899.

[2] Als Anhang zu der später eingehend zu würdigenden Aulendorfer Hs. [cod. A.] und als selbständiges Stück aus der Richentalhandschrift des Klosters Ettenheimmünster [Cod. E.] heute in Karlsruhe. Generallandesarchiv. Gedruckt Buck S. 214/215.

heute Karlsruher Richentalhandschrift angeschlossen wurde. Sie ist kaum Richentals eigenes Werk. Vielmehr möchte ich in ihr eine offizielle Gesamtübersicht sehen, die man nach Schluß des Konzils anfertigte, um einigermaßen einen Überblick über die im Laufe der ungefähr 43 Monate währenden Synode eingetroffenen Fremden zu haben. Daß die Recapitulatio auf keinen Fall das ursprüngliche Erzeugnis Ulrich Richentals war, das geht allein schon aus der Verschiedenheit der Angaben hier mit denen seiner Chronik hervor. Am 6. März 1415 sollen nach dem Berichte der Chronik allein auf einmal *anderthalbhunderttusende menschen, frowen und man und kind*[1] anwesend gewesen sein, des Papstes Segen zu empfangen. Die Summe aller Teilnehmer überhaupt aber war nur 72460 Personen. Diese Zahl war zweifelsohne das Ergebnis der städtischen Statistik. Richentals eigene Angabe aber ist nichts anderes als die Übertreibung eines Konstanzer Zeitgenossen und Augenzeugen; aus dem Bestreben heraus entstanden, den Ruhm der Stadt zu mehren, die jahrelang imstande war, einen so großen Fremdenstrom aufzunehmen und unterzubringen. Manchmal waren wohl 30000 Menschen zu gleicher Zeit, wenn auch nur auf wenige Tage und Stunden hier anwesend. Die Ankunft Sigismunds, die Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Brandenburgischen Kurwürde lockten Tausende aus der näheren und weiteren Umgebung, ja sogar aus weiter Ferne[2]. Ständig mögen wohl bei 20000 Menschen hier gewesen sein. Wenn auch während der Abwesenheit des Königs der Andrang bei weitem nicht so stark war wie sonst, so kamen doch auch zu dieser Zeit fremde Gesandtschaften häufig mit großer Begleitschaft. Nehmen wir an, jeder der Unterzeichner

[1] Buck S. 137. [2] Ebd. S. 103—106.

der Narbonner Beschlüsse[1] am 4. Februar 1416 habe auch nur 10 Bediente bei sich gehabt, eine Zahl, die eher zu nieder als zu hoch gegriffen ist, dann waren damals doch beiläufig 25000 Menschen in Konstanz, die Einheimischen nicht einmal mitgerechnet.

Die 72460 Teilnehmer verteilen sich folgendermaßen:

Papa Johannes mit 600 personen, Papa Martinus, der zu Constanz baupst erwelt was, kam mit 30 personen; 5 patriarchen mit 158 personen; 33 cardinäle mit 3056 personen; 47 erzbischof mit 4700 personen; 45 bischof mit 6000 personen (cod. E. 145); 93 wichbischof mit 340 personen (cod. E. 83); gaistliche fürsten ob 500 mit 4000 personen; auditores, secretarii, der waren 24, die kamen mit 300 personen; schulen von allen nacionen 37 hoher schuolen mit 2000 personen; doctores in theologia von den 5 nacionen, so sy mit crüz giengen 217 mit 2600 personen; doctores in utroque, das ist baider rechten, der warend 361 mit 1260 personen; doctores in medicinis 171 (cod. E. 140) mit 1600 personen; mag. art. licentiati 1400 mit 3000 personen; ainfaltig priester und schuoler 5300; etlicher selbdritt, etlicher selbander, etlicher allein; appentegger, die ze gaden stuondent mit 300 personen; iro waren 16 maister goldschmid, die ze gaden stuonden 72; koufflüt, kromer, kürsiner, schmid, schuochmacher, wirt, all handwerch, die zuo gaden stuondent und hüser und gaden mietotend, dero warend ob 1400, one ir dienst; äpt 152 all mit ir namen, mit 2000 personen; pröpst 155 all mit ir namen geschrieben, mit 1600 personen; unser herr der küng, zwo künginnen und 5 gefürster frowen; herzogen 39 (cod. E. 35); gefürst herren und graufen 32; graufen 141 (cod. E. 131); friherren 71; ritter mer dann 1500; edelknecht mer dann 20000; botschaften von küng von Asia, Affrica und Europa ob küngen mit vollem gewalt; von andern herren, der was on zal, die täglich us und in rittend, wol by 5000; botschaften der richstett: 472.

Eine Hand des 16. Jahrhunderts fügte die Zahl 72460 bei.

Dem Schein einer offiziösen Liste gibt sich das im cod. 5069 der Wiener Hof- und Staatsbibliothek

[1] v. d. Haardt IV, 587—683.

stehende Verzeichnis, das seinerzeit auch von der Haardt gedruckt hat[1].

De numero personarum concilii e. c. t: In presente concilio fuerunt milites plus quam 2400, quorum nomina non possunt conscribi. Item ibidem computati sunt 18000 prelatorum, sacerdotum et presbyterorum. Item ibidem fuerunt 80000 laicorum, que [!] fuerunt advene.

Der Urheber dieses kurzen Verzeichnisses ist so wenig bekannt wie der des statistischen Nachweises in der Heidelberger Handschrift des Königshofen, den bereits Mone veröffentlichte[2]. Von einzelnen Gruppen werden aufgezählt:

24 cardinal; 4 patriarchen; erzbischofen und ander bischofen auf 400. Item groſser maister, doctores, pröbste und prelaten 500; item von künigen, boten und von andren werltlichen fürsten und herren, grafen, freien, ritter und knecht 18 tausend; item curtisanen und gesellen, di dem hof nachvolgten unzälich vil. Item 400 pfifer und herolte. Item bartscherer auf 600. Item 500 varender döchter, an puben und ruffigan [?] und ander unachtpar volk.

Liest man dann noch die Gesamtzahl der Fremden: *152000,* so fällt die Übereinstimmung mit der Angabe Richentals *anderthalbhunderttusend* um so mehr auf, als auch der unbekannte Verfasser dieser Liste hinzufügt: *haimisch und froemd, jung und alt, man und weib.* Allerdings hat er dann nicht beachtet, daß seine Quelle diese hohe Zahl für einen einzigen Tag und nicht für die ganze Zeit angenommen, wie er, wenn er meint, *alles volk,* das je eingetroffen, habe soviel ausgemacht. Auf jeden Fall ist diese Angabe falsch.

In Konstanz war wohl Reinbold Slecht, Kanonikus am Stifte Jung Sankt Peter zu Straßburg, selbst anwesend.

---

[1] Cod. Vindob. 5069, Fol. 114v. v. d. Haardt V, 52.

[2] Mone I, 262. Sp. 1—2 als Heidelberger Hs. Nr. 140. Von mir nach den Grundsätzen der Badisch-Historischen Kommission für die Ausgabe mittelalterlicher Quellen verbessert.

In seine Fortsetzung der Flores temporum vom Jahre 1366—1444 nahm er eine Liste[1] auf, die *inquisitores regi cedulam presentarunt* und die als Gesamtsumme aller Teilnehmer 100500 ergab. Von ihnen waren:

346 archiepiscopi et episcopi, 500 abbates, praepositi, praelati atque doctores. Item seculares 16000 duces, comites, barones, milites atque nobiles, item 600 novaculatores, hystriones, fistulatores cum eorum consodalibus, item 1100 pulchre mulieres publice cum cohortibus eorum.

Slechts Nachricht ist um so wertvoller, als er der einzige Augenzeuge und Geschichtsschreiber ist, der von einer Überreichung der Fremdenliste an den König etwas weiß, indes die übrigen, auch Richental, entweder gar nichts oder doch nur unklar über ihre Quelle berichten.

Sehr wichtig ist seine Kundschaft: „Der König ließ mit aller Sorgfalt in der ganzen Stadt Konstanz nachforschen und alle verzeichnen, um die Gesamtzahl der Fremdlinge zu haben."[2] Schade, daß der Verfasser nicht sagt, zu welcher Zeit dieser Befehl ergangen, wie er durchgeführt und in welcher Art von ihm selbst diese Cedula eingesehen wurde.

Der Unterschied zwischen der von mir ebenfalls „offiziell" genannten Redaktion der Richentalischen Recapitulatio und der Zusammenstellung Slechts ergibt sich daraus, daß in dem der Recapitulatio zugrunde liegenden Texte die Einwohnerschaft von Konstanz und der Umgebung im Umkreis von 10 Meilen nicht einbezogen war, während sie Slecht und seine Vorlage noch zu den Fremden hinzurechneten und so ungefähr 28000 Anwesende mehr erhielten, da eine Anzahl Leute

[1] Z. f. G. d. Oberrh. N. F. IX (1894), 132 f. Ed. R. Fester.

[2] Cum diligencia perquiri per totam civitatem Constanciensem ... rex fecit conscribere omnes, ... ut omnes advenas haberet in summam.

nicht mehr innerhalb der eigentlichen Stadt, sondern in deren näheren und weiteren Umgebung Wohnung nehmen mußte. Die aber außerhalb der Mauern Konstanz wohnten, werden wohl im Laufe der Zeit ungefähr die Zahl 15000 erreicht haben, während der Rest von etwa 13000 auf die bodenständigen Einwohner der Stadt und der angrenzenden Gemeinden entfällt.

Die beiden Angaben kommen also trotz der verschiedenen Höhe auf das gleiche hinaus. Diese Annahme wird bestätigt durch den Bericht der Rötteler Chronik[1], auf deren Namenliste wir unten noch zu sprechen kommen.

Und zu disem concilio kam der vorgenant babest Johannes. An den geloubte der vorgenant römisch küng und der küng von Frankenrich, von Engellant und alle tütsche Lant, und der merteil der cristenheit. Do schickte der vorgenant Gregorius ein cardinal gen Costentze mit sinem vollen gewalt, zuo tuonde, was die andern zwen teten. Also schickte Benedictus zu Asion ouch sin botschaft gen Costentz, die hattent nit gewalt in ufzugeben. Do waz ouch des künges von Frankenrich große botschaft, des künges von Engenlant, des künges von Kraggowe und von Tenmarck, von Espanigen und von Arragun und von andern küngrichen und fürsten, geistlich und weltlich, und örden vil, daz man meind, das nie zu keinem concilio so vil und so guote lüte koment, als zu demselben concilio; das man schatzt und ouch geschriben wart, daz me den 70 tusend personen da werent, one die, die in die statt gehortent.

Der Verfasser unterscheidet also genau wie die Recapitulatio zwischen den ansässigen Einwohnern und Fremden. Beide kommen zum gleichen Ergebnis. Der Rötteler Chronist hat wohl aus eigener Anschauung berichtet, doch hat er dabei nicht vergessen, die einmal schon gewonnenen Ergebnisse zu verwerten.

Vollständig auf Konstanzer Nachrichten fußt der Verfasser der Zusammenstellung in den Klingenberger

[1] Basler Chroniken V, 152/153. Von mir nach den Grundsätzen der Badisch-Historischen Kommission verbessert, ebenso die später folgenden deutschen Quellen.

Mitteilungen[1]. Mag sein, daß der Chronist selbst des öfteren in der Stadt gewesen, solange das Konzil tagte, und sich hier selbst Notizen gemacht hat, die Leute gesammelt hatten, *die soelichs ergiengent und sölichem nach giengent,* oder er hatte selbst Einsicht genommen in das Fremdenbuch, in das ein jeder sofort nach seiner Ankunft eingetragen wurde und auf dessen Anlage wir unten zu sprechen kommen. Was den Umfang an und für sich angeht, so ist sie das größte der rein summarischen Verzeichnisse. Der Verfasser hat die Tragweite und Bedeutung des Generalkonzils wohl erkannt. Daß er nicht unmittelbar nach Schluß der Synode und aus der Erinnerung schrieb, beweist seine Angabe, man habe in Konstanz *vier ganze jar und etwas me* getagt[2]. Er nennt es das *groeßt concilium, das man in vil jaren in tuetschen oder in waelschen landen je gesehen hat.*

Im ganzen erwähnen die Klingenberger Mitteilungen: *„Papst Johannes XXIII. und 24 Kardinäle seiner oboedienz"*, die zu einem Drittel mit ihm am 28. Oktober 1414 in die Stadt eingezogen, die übrigen 16 bald nachgefolgt seien. Ganz allein steht hier dann die falsche Nachricht, Herzog Friedrich von Österreich habe Johannes XXIII. nach Konstanz begleitet[3].

---

[1] Herausg. von Henne v. Sargans, S. 191—193. Hierzu Lorenz, Quellenkunde I, 119.

[2] Henne v. Sargans S. 191. Übrigens steht Kl. hier nicht ganz allein. Die Nürnberger Chronik D. Ch. I, 368 berichtet: Item a. d. 1415, da erhuob sich das Concilium zu Costentz und wert 5 jar. Ebenso läßt das Chronicon Augustanum ecclesiasticum, ed. Pistorius-Struve II, 684 das concilium Constanciense anno 1415 beginnen. Die Geschichtsschreiber rechnen also den Beginn erst von der Ankunft Sigismunds am Weihnachtstag 1414, mit dem ja ein neues Jahr anfing. S. unten S. 22.

[3] disen bapst belait herzog Friderich von Österrich von wälschen landen bis gen Costentz in die statt mit sin selbs lib, als denn das (vorn an alias) hernach von im geschriben stat.

Um die Übersicht nicht zu erschweren, gebe ich im folgenden nur das Notwendigste.

„Es kament och gen Constanz in das concilium: 5 patriarchen, 7 cardinäle und ein patriarch von Gregorio dem bapst, Benedictus ... schickt ainen cardinal an seiner statt, kung Sigmund mit im dri fuersten ... und darzu vil grafen, ritter, knecht. Erzbischof ... der warent nit me den 73. Rechter bischof: 378. Wichbischof: 85 und nit me. Von den hochen schuolen 39 uhs aller cristenhait uf 450 studenten oder dabi, das warent die besten und gelehrtosten maister, so si in den gelerten schuolen haben mochtent; aebt, die inflen truogent 162; die nit enflen truogent 484 (alias 384). Froemd priester: curtisan, cursores e. c. t. 2430 und nit me. Der hochmaister s. Johans ordens und mit im 8 groß comptur, on alle brüder desselben ordens; von dem tütschen orden 13 commenthur u. s. f. General: von den predigern ... mit 9 gelert maister in theol.: von den augustinern ... mit 7; von den barfuoßen mit 22 und just vil ander muench. 47 hertzogen. ca. 25 geborn fürsten: marggrafen, burggrafen und och sunst gefürst grafen. Rechte grafen ... ca. 113. Fremde Freiherrn; ritter und knecht ... 2025, dero namen man aigentlich verschriben hat. Offner frowen ca. 700, on die haimlichen, der selben zal laß ich also beliben. Herolten 32, spillüt, prasuner, trummeter, pfiffer, singer, giger und allerhand spillüt der warent 500 und darbi. Apenteger ond ihr knecht war bi 70. Item koufflüt, goldsmid, aventürer, kramer, schuomacher, wirt, wechsler, scherer ond andre hantwerk, ond sonst ander volk, der was on zal, die alle burgrecht ze Costentz hattend, als wol als ander burger. Man sol och für war wissen, daß zu Costentz belibent zwüschent Wichnacht 1414 und der uffart 1418 (Text hier im Original etwas entstellt) 100033 tusent man frömder ...

Das Gesamtergebnis 100033 läßt darauf schließen, daß der Klingenberger die gleiche (oder eine verwandte) Liste benützt hat wie Reinbold Slecht. Die beiden Angaben treffen auch die wirklich erreichte Zahl einschließlich der Einheimischen am besten.

Soweit die Augenzeugen und Berichte, die unmittelbare Kenntnis von und über die Teilnehmer gewonnen. Die Zahl der in späteren Chroniken und in der Literatur

gegebenen Übersichten ist so groß, daß nur eine Auswahl der bezeichnendsten gegeben werden kann.

Andreas von Regensburg, der um 1433 oder bald darauf gestorben[1], war trotz seines guten Willens und bestimmten Absicht nicht zum Konzil gekommen, da ihm seine Geldmittel nicht reichten, längere Zeit den Aufwand der Kosten in Konstanz zu bestreiten. Indes hatte er doch die genaueste Kenntnis über die Vorgänge und Verhandlungen der Synode, die er pro modulo ingenioli... ut in posterorum noticiam pervenirent zusammenstellte nach dem Berichte derer, die selbst dorten geweilt hatten[2]. Er weiß, daß:

In hac synodo tanta fuit multitudo gloriosorum principum, prelatorum snorumque oratorum, magistrorum, doctorum, universitatum ambasiatorum et procuratorum, cuius similem neque homo meminit ac scripta commemorant fere unquam retroactis temporibus causa concilii convenisse. Ibi affuerunt etiam Greci[3].

Die um das Jahr 1447 geschriebene Augsburger Chronik[4] meldet:

Item darnach, als man zalt [nach Christi gepurt] im [14]15 jar, do ward berufet ain gmain concili in der christenhait und ward gelegt gen Costencz. Dahin cham der baupst und küng Sigmund

---

[1] Herausg. von Leidinger XII, 136 ff.

[2] Ad sacrosanctam synodum huius generalis concilii in spiritu sancto feliciter congregatam... ego frater Andreas [de Regensburg] eiusdem sancte matris ecclesie alumpnus, quantum in me erat, paratus eram, eciam cum onere personaliter venire, ob status tamen mei parvitatem affectum in hoc non deduxi in effectum. Et licet hoc, intervenerit, fervencius tamen domino largiente pro modulo ingenioli mei acta ipsius generalis sinodi, ut in posterorum noticiam perveniant, scribere curavi et pauca e multis, prout a fide dignis audivi vel ex scriptis collegi, hic memorie commendavi. Leidinger S. 136 f.

[3] Ebd. S. 141.

[4] Chroniken deutscher Städte. Augsburg I, 117.

und die küngin und alle große haupt, cardinäl, bischof, abt und die grösten maister aus den hochen schuolen und all fürsten von Bayrn (das maist tail) und vil ander fürsten und groß herren aus allen landen. Auch cham dahin der Huß von Pehem, der vil wider cristenlichen gelauben gesprochen hett.

Der Verfasser war nicht mehr genau unterrichtet, das erhellt schon aus der Jahreszahl 1415 als Jahr des Beginnes. Im übrigen bringt er ja auch nur das längst und allgemein Bekannte, das noch im Gedächtnis weiterer Kreise haftete. Eine schriftliche Quelle hat er nicht benützt.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts schrieb Thomas Ebendorfer von Haselbach seine Chronica Austriae, bei der er auch auf das Konzil zu Konstanz zu sprechen kommt. An zwei Stellen bringt er Nachrichten über die Teilnehmer. Einmal erzählt er[1]:

Ad quod [concilium] et Johannes papa cum multitudine copiosa episcoporum Italie pariter et Apulie personaliter venit et ibi adventum regis, qui sua secum pariter ad tollendum scrupulum auctoritate concilium Constanciense congregaverat, fere duobus mensibus ibidem expectare non piguit. Qui tandem veniens cum Barbara coniuge, filia comitis Cylie . . . ad Constantiam, plurima digna laude pro pace ecclesie impigre gessit,

und einige Abschnitte später[2]:

Fertur, quod in hoc concilio tanta fuerit copia principum, prelatorum, patrum et doctorum de omnibus mundi angulis, qualis nec memoria hominum tenet nec in scriptis exaratum reperitur [alicui concilio interfuisse].

Das unbestimmte „man erzählt sich" will besagen, daß Ebendorfer keine schriftliche Quelle, sondern die damalige Volkstradition wiedergibt. Ihnen eine größere Bedeutung zuzuschreiben, wie Wylie es getan, ist gar nicht notwendig angesichts der Nachrichten der Augenzeugen.

---

[1] Ausg. Pribram, M. J. Ö. G. Ergänzungsband III (1890 bis 1893), S. 115.

[2] Ebd. S. 117.

Den selben Wert hat die Angabe der Magdeburger Schöppenchronik[1]. Sie ist zugleich ein neuer Beweis für den nachhaltigen Eindruck der Synode auf die zeitgenössische und spätere Geschichtsschreibung.

In dem 1414 jare uppe aller hilgen dage hadde pawes Johannes XXIII. und koning Segemunt von Ungeren, de kortliken darvore to romischen koninge gekoren was to samene geropen ein gemeine concilium to Kostnitz dorch eininge willen der hilgen cristene kerken, de lange tid inerdom bi 38 jaren an dem pawesdome gewest was, wente to der tid dre pewese weren, als Gregorius XII., Benedictus XIII. und Johannes XXIII. To dissem concilio quemen vele vorsten und heren, geistlik und werltlik ut der ganzen cristenheit, so dat dar boven achtein dusent volkes weren binnen der stad to Kostenitz de beschreven waren und hadden doch alle genoch etendes und drinkens, den perden voder und alles des se bedorften.

Diese Angabe der Schöppenchronik ist um so wertvoller, als sie die Zahl der Fremden mit samt den Einwohnern der Stadt — so möchte ich die Stelle „de beschreven waren binnen der stad" deuten — auf 80000 festgesetzt und damit der Wahrheit am allernächsten von sämtlichen Listen kommt. Schade nur, daß wir den Verfasser und die ganz genaue Zeit der Entstehung dieser Chronikstelle nicht kennen. Möglich ist ja, daß er diese Zahl bei einem Aufenthalte in Konstanz — der Erzbischof von Magdeburg und die Stadt hatten hier ihre Vertretungen — selbst hat nennen hören oder von einem Bekannten, der persönlich dahin gereist war, erfahren hat.

III. Die Namensverzeichnisse.

Neben den summarischen Übersichten sind eine Reihe von Namensverzeichnissen vorhanden, von denen bislang nur drei vollständig gedruckt sind, indes die übrigen kaum bekannt waren. Alle behaupten — wenigstens besagen

[1] Chroniken deutscher Städte, Magdeburg, I, 339.

das ihre Überschriften — wirklich alle Namen der Teilnehmer zu bringen. Aber in allen Listen fehlen gerade Namen, die uns heute am geläufigsten sind, wie Lionardo Bruni, Poggio, Dietrich von Nieheim.

Wohl war, wie Slecht berichtet, vom König der Befehl ergangen, conscribere omnes extraneos[1]. Aber von vornherein verzichtete man, wirklich alle Ankömmlinge auch eigens aufzuschreiben. Man gab einfach an z. B. Papa Johannes cum 500 personis oder Sigismundus rex Romanorum ... futurus imperator cum 1000 personis et equis, ohne zu bedenken, daß gar mancher in dem Gefolge es verdient hätte, mit Namen verzeichnet zu werden. Des öfteren unterließ man es sogar vollständig, die Zahl der Gefolgsleute auch nur schätzungsweise anzugeben.

Von drei Seiten bemühte man sich, die Namen der Fremden möglichst vollzählig zusammenzubringen: Der König, die Stadt und einzelne Private machten sich um das Zustandekommen der Teilnehmerverzeichnisse verdient. Jedes der verschiedenen Verzeichnisse hat seine Eigenheiten. Keines stimmt mit dem andern völlig überein. Die ganze äußere Anlage wie die innere Gliederung, die Reihenfolge der Namen innerhalb der einzelnen Gruppen, ja die Schreibung der Namen selbst weicht stark voneinander ab. Trotzdem geben sie einen Überblick über Zahl der Fremden, wie über die Tätigkeit der einzelnen Bearbeiter, wenn auch das Gesamtergebnis lange nicht befriedigen kann.

Von vornherein läßt sich eine Scheidung vornehmen nach der Art der Entstehung, und innerhalb der verschiedenen Gruppen muß nach der Zeit der Bearbeitung geschieden werden.

---

[1] Z. f. G. d. Oberrh. N. F. IX (1894), 132.

1. Offizielle Verzeichnisse.

Eine Verordnung König Sigismunds regelte das Anmeldewesen. Leider kennen wir sie weder in der Ur- noch einer Abschrift. Von der Tätigkeit einer unsern Meldeämtern ähnlichen Behörde wird zwar aktenmäßig nichts berichtet, aber Ziel, Zweck und Organisation der vom König eingesetzten Anmeldebehörde sind uns nicht so ganz unbekannt, da die zeitgenössischen Chronisten es nicht versäumt haben, diese wichtige Kunde der Nachwelt zu überliefern.

Reinbold Slecht meldet, daß vereidigte Männer von Haus zu Haus[1] nicht allein in der Stadt Konstanz selbst, sondern auch im Umkreise gingen und die Zahl der Fremden sorgfältig aufzeichnen mußten. Das Ergebnis ihrer Nachforschungen wurde dann dem König in einer Akte vorgelegt[2]. Wo dieses *aigen buch*[3], in dem *alles volk zu Costentz haimisch und froemd, jung und alt, mann und weib*[4] verzeichnet waren, hingekommen, läßt sich nicht mehr feststellen.

Bei der Feststellung ging man vielleicht in der Weise vor, daß man zuerst die Herren mit ihrem Gefolge sogleich nach der Ankunft in Konstanz auf einzelnen Bogen oder Zetteln vermerkte und den so gewonnenen Stoff zu einer losen Einheit verband. Schon von Anfang an schied man zwischen Klerus und Laienschaft. Innerhalb dieser teilte man wieder nach dem höheren oder niederern Rang.

Von der verlorenen Urliste sind drei auszugartige Redaktionen erhalten, und zwar handelt es sich hier um

---

[1] Z. f. G. d. Oberrh. N. F. IX (1894), 132. Et direxit de domo ad domum per juramentum [scil. viros] inquirendo pro advenis.

[2] Inquisitores cedulam, regi presentarunt in qua continebantur hic subscripti. Ebd. S. 142.

[3] Henne v. Sargans, Klingenberger Mitteilungen S. 191.

[4] Mone I, 262, Spalte 2.

die bei v. der Haardt[1] gedruckte ausführliche Namenliste des cod. Elstraw., jetzt Bibliothecae Caesareae Vindobonensis cod. lat. 5070; die beiden andern sind in cod. 962a Reichssachennachträge des Frankfurter Stadtarchivs I enthalten und waren bisher unbekannt[2].

Die Schreiber dieser drei Redaktionen, oder besser: Auszüge, trugen bei den Herren mit größerem Gefolge entweder nur sie allein ein und bemerkten cum x personis et equis — oder sie führten auch einige wenige aus der Begleitschaft mit Namen auf, während sie die übrigen wegließen. Bei den fremden Handwerkern wurde nur die Gesamtsumme angegeben.

a) Der älteste dieser Auszüge aus der Urliste findet sich Bl. 1—37v des cod. 962a Reichssachennachträge im Stadtarchiv I Frankfurt. Papier 31,5×21,5 cm. Wasserzeichen Ochsenkopf. Äußerst schmucklos im Gegensatze zu den unten besprochenen cod. V 5070. Nicht ein einzig Mal ist auch nur der Versuch gemacht, eine farbige Initiale zu bringen. Das Ganze macht den Eindruck des Flüchtigen, Konzepthaften; sie scheint rein für Kanzleizwecke und zum ständigen Gebrauch geschaffen zu sein. Vielleicht diente sie nur solange, bis cod. V zusammengestellt war. F_1 ist der zuverlässigste aller Auszüge, sowohl durch die fast fehlerlose Rechtschreibung als auch durch die zuverlässigen, genauen Zahlenangaben. Die verschiedenen Gruppen sind genauer und pünktlicher als sonst überall voneinander geschieden.

Wie aus der Korrektur der Namen der Frankfurter Vertreter auf dem Konzil hervorgeht, war die Hs. von Anfang an für diese Stadt bestimmt. Im Laufe der

---

[1] Bd. V, Spalte 11—50.

[2] Jung, Archivinventare IV, 90—94.

Zeit scheint man sehr sorglos damit umgegangen zu sein, denn von dem oberen Seitenrand ist durchweg ein großes dreieckiges Stück abgerissen — vielleicht auch Mäusefraß. Von Bl. 38, das die Liste der fremden Handwerker und fahrenden Leute enthielt, ist die wichtige zweite Hälfte des Blattes abgetrennt. Als Ersatz kann Bl. 48 des gleichen Sammelkodex dienen. Dieses Blatt ist die dritte Seite einer augenscheinlich als Flugblatt verbreiteten Darstellung der Ereignisse von der feierlichen Eröffnung der Synode bis zur Flucht Johannes' XXIII. und enthält eine Zusammenstellung über die fremden Handwerker 2c. Während die tagebuchartigen Notizen des Flugblattes Janssen[1] veröffentlicht hat, ist Bl. 48 noch nicht gedruckt. Sie zählt auf[2]:

45 goldsmid und ir gesellen froemd; 330 kofluet und ir knecht; 246 kramer u. i. k.; 70 schuomacher u. i. k.; 48 kürsinner u. i. k.; 44 apponteger u. i. k.; 92 schmid u. i. k.; 75 die allain pasteten bachent; 250 andere pfister des papstes und der cardinäl; 250 [Bl. 38] der bischof und der fürsten beken und i. k.; 83 wirt zu wälschen win u. i. k.; 42 sust kranwirt; 49 wechsler allain us Florentz u. i. k.; 225 schnider u. i. k.; 45 herolt allain; 346 pfifer, prussuner und spillüt u. i. k.; 700 offen frowen als ich si funden hab von ainem hus in daz ander, dan ob und nit dann nider [Bl. 38: als man si funden in offnen husen von ainem in daz ander].

Entstanden ist das der Liste zugrunde liegende Original, wie diese selbst, vor der Flucht Johannes' XXIII., also spätestens Mitte März 1415, denn mit keiner Silbe wird ihrer Erwähnung getan. Als „terminus post quem“ ist der Tag der Ankunft Friedrichs von Österreich 22. Februar[3] und die Ankunft der französischen Königsgesandtschaft an-

[1] Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz I, Nr. 284.

[2] Soweit der Text von Bl. 38 erhalten ist, wurde er mit Bl. 48 kollationiert. Die römischen Zahlen werden durch arabische Ziffern wiedergegeben.

[3] Finke, Q. F. S. 259.

zunehmen 5. März 1514[1]. Somit fällt dieser erste Auszug in die erste, größere Hälfte des Monats März, näherhin in die Tage vom 5. bis 20. März 1415. Dem Anschein nach haben die Frankfurter Gesandten sie mit einem Briefe kurz nach der Flucht des Papstes zugleich mit dem Flugblatt an ihre vorgesetzte Behörde überwiesen. Das Ganze scheint, wie aus dem einheitlichen Schriftzug hervorgeht, eine Abschrift irgend eines Kanzleibeamten in Konstanz zu sein. Die Tinte ist zum Teil stark, teils weniger verblaßt, aber noch deutlich, selbst auf der vordersten, am meisten mitgenommenen Seite.

Inhaltlich bringt die Hs. unter der Überschrift

Item anno domini 1414 et quinto decimo in libro isto omnes principes ... scribi, qui pervenerant Constanciam pro concilio et primo:

Sanctissimus et beatissimus Johannes papa XXIII. cum 600 personis.

3 patriarche; 1 Patriarchengesandtschaft; 23 cardinales, hierzu die Legaten Gregors und Benedikts; 20 archiepiscopi; Secuntur: epi. titulati, exempti epi. quorum sunt in numero 32, quilibet cum uno servo vel duobus 56; 102 Bischöfe, (die keine besondere Rubrik erhalten haben); 106 abbates; 14 auditores; 14 secretarii; It. es ist ze wissen, daz des bapstes schriber, die allain pullen schribent 7 mit 450. Ander ist 142 jeglicher mit zwain oder mit drin knechten. Schriber ze der penetencziarien 47, allain jeglich mit 1 knecht 94. Schriber von Frankrich und von Engelland, von Arragoni, von Bethaim, von Zip und von Nappuls und us allen küngrichen die cristen sind, si und sin diener ist 600 und 77; procuratores des papstes und der cardinall und iro knecht ist 274; die, die da silbrin stekken tragent, ir knecht, dero ist 12; preter 50; die, die da huoltzin stekken tragent und i. k. ist 24; curtisani uß allen landen ist mer denn alz ich si in den husen funden hab 2600; ainfaltig priester, die den hof suchent, mer denn 1800; tutores hostii sunt cum servis 42; thurriferi honoris sunt cum servis 54; secuntur modo doctores et magistri et licentiati 251 in qualibet facultate et primo universitas (Colonie durchstrichen) Parisie civitatis.

[1] Ebd. S. 260.

Am Schlusse der 13 Legaten steht der Vermerk: Isti doctores de Parasia (!) venerunt Constancziam et semper transierunt in una veste vice modo et portabatur in eis viis magnus argencius baculus coram ipsis . . . 206. Secuntur modo prepositi, prelati, et ambasiatores. Die botschaften von stetten vnd von herrn. Hic notantur principes seculares et primo: Serenissimus et illustrissimus princeps et dominus Sygmundus, rex Romanorum, Hungarie, Dalmatye et Croacie, rex semper augustus cum nobilissima muliere sua. 22 Herzoge; 23 Markgrafen und Burggrafen; 61 Grafen; 635 Frie. Ritter. Knecht.

Hierbei findet sich auf Fol. 36 b eine Wiederholung von Arnold Sirk bis Otto Schenk de Missen. Der Rest von Fol. 36 b und die zwölf Namen auf Fol. 37 a sind ein gleichzeitiger Nachtrag der gleichen Hand; als Nachtrag schon kenntlich durch die mehr als sonst verblaßte, nahezu hellbraun gewordene Tinte. Dem Abschreiber kam es vielleicht darauf an, möglichst rasch mit der für ihn langweilig gewordenen Aufzeichnung der Namen fertig zu werden. Deshalb löschte er die letzte Seite, ohne sie trocken werden zu lassen, ab, so daß vielleicht schon von Anfang an der Schluß eine hellere Tintenfarbe aufwies, als der übrige Teil der Liste.

b) Ungefähr um die gleiche Zeit entstand die Liste des cod. lat. 5070 Vindobonensis Bl. 99^v bis 121. Dem Schriftzug nach wäre es nicht ganz ausgeschlossen, daß sie von der gleichen Hand wie F_1 geschrieben. Nur hat hier eine größere Sorgfalt in bezug auf die äußere Form gewaltet. Zunächst sind Linien eingezeichnet, die sich nicht allein über die beschriebenen Seiten, sondern auch über die leergebliebenen Blätter erstrecken. Überall die gleichen, regelmäßigen Züge, nirgends beschleunigt, nie, mit einer einzigen Ausnahme, korrigiert. Alle Rubrikenüberschriften, wie die Anfangsbuchstaben der Zeilen und einzelnen Eigennamen, tragen rote Füllungen. Doppelschreibungen sind ganz selten. Am Schlusse jeder Abteilung

ist genügend Raum für Nachträge gelassen. All das macht den Eindruck, als ob es sich hier um die cedula handeln könnte, die man, nach Slechts Meldung, Sigismund übergeben. Indes kann dafür kein überzeugender Beweis geführt werden. Das Hauptgewicht des cod. Vindobonensis liegt auf der genauen Angabe der fremden Gesandtschaften, und das eben wäre der Hauptbeweisgrund für die Meinung, daß dieses Namensverzeichnis ursprünglich für den König wäre angelegt worden. Nach Sigismunds Abreise nach Frankreich, Spanien und England wäre es dann in die Hände eines der Wiener Universitätsgesandten, durch diesen in die von dem ersten Herausgeber von der Haardt sogenannte Sammlung Elstraw gekommen und von Konstanz dann nach Wien gebracht worden.

Unter der Überschrift: Anno domini 1414 et 15 venerunt Constanciam civitatem pro concilio ibidem celebrando . . . Johannes papa XXIII. cum 500 personis. 3 patriarche; 23 cardinales (des Patriarchen von Aquileya, Gregors XII., Benedikt XIII., Legaten); 19 archiepiscopi; 99 epi. exceptis titulatis episcopis quorum sunt in numero 33; 108 abbates; 14 auditores rote; 19 secretarii pape. Communis populus scriptorum bullarum apostolicarum est in numero adminus 142 et quilibet cum 3 personis, unus plus, alter minus 460; scriptores penitentiarie 47; quilibet cum socio 94; scriptores Francie etiam de Anglia, Italia, Boemia et aliis partibus, sunt 670 unus cum socio; alter solus 700; procuratores portantes argenteos baculos 12, quilibet cum socio 26; curtisani, portantes alios bacculos, quos reperi in domibus 2500; tutores ostii aule 24; 251 doctores, magistri, licenciati, et bacalarii in qualibet facultate: et primo universitatis Parisiensis; 107 prepositi, prelati et ambasiatores.

Principes seculares: Serenissimus et illustrissimus princeps et dominus Sigismundus, Romanorum rex, Ungarie, Dalmacie, Crocie e. c. t. rex, semper augustus et eius conthoralis [cum] 1000; 22 duces; 22 marggravii, burggravii, gravii; 61 comites, 768 Frein, Ritter, Knecht; 45 aurifabri et socii; 330 mercatores et servi; 242 institores e. s.; 70 calciatores e. s.; 48 pellefices e. s.; 44 appoteggarii e. s.; 92 fabri ad equos; 75 pistores bastillarum

tantum modo; 250 alii pistores pape, cardinaleum et al.; 83 hospites ad vinum Italicum e. s.; 43 alii miserorum hospites; 49 camsores Florentinorum e. s.; 228 sartores e. s.; 45 heroldi; 346 histriones, pusunatores et eorum similes; 306 rasores e. s.; 800 mulieres communes, quas reperi in domibus et ultra et non minus exceptis aliis.

Durch eine genaue Vergleichung erhellt, daß beide Verzeichnisse nur Auszüge aus einer gemeinsamen — **verlorenen** — Vorlage sind, die bei weitem mehr enthalten muß, als beide angeben. So ergibt sich auch, daß beide gleich unzureichend sind, zumal sie auch nur die bis Mitte März 1415 eingetroffenen Fremden anführen.

c) Man blieb aber nicht bei diesen Ergebnissen stehen. Auch nach der Flucht des Papstes Johannes XXIII. fuhr man fort, die Namen der Ankommenden aufzuschreiben. Wo diese Aufzeichnungen hingekommen sein mögen? In welcher Form werden sie geschehen sein? Bis heute habe ich sie noch nicht finden können. Sie lassen sich auch nirgends vollständig nachweisen, wohl können wir aber so viel aus dem nach Beendigung der Synode gefertigten Auszug in cod. 962a, Reichssachennachträge, Stadtarchiv I Frankfurt, Bl. 53^v Mitte bis 65^v, erschließen, daß sie eine klare Scheidung zwischen wirklich anwesenden geistlichen und weltlichen Großen und solchen machte, die sich nur vertreten ließen.

Auf den Blättern vor und nachher stehen Aufzeichnungen über die Wahl des deutschen Königs, die Königreiche der Christenheit, die Kardinalstitel der römischen Kirche, wird die Krönung Sigmunds in Aachen erzählt und die dabei anwesenden Fürsten aufgezählt — alles in Abschrift der Frankfurter Kanzlei. Der zugrunde liegende Text wurde ohne Zweifel von den Frankfurter Gesandten nach Schluß der Synode mitgenommen, ist aber verloren gegangen. Das Format von F_2 ist $31{,}5 \times 11$, das Material

ist das damals in Frankfurt benützte Adlerpapier. Zahlreiche Nachlässigkeiten lassen sich als Seh- oder Hörfehler beim Abschreiben erklären. Daß die Hs. wie ihre Vorlage erst nach dem eigentlichen Schlusse oder doch ganz gegen Ende Mai 1418 entstanden ist, geht aus dem Schlußsatz der ganzen Aufzählung hervor. Item fuerunt bene (!) tempus in dicto Constanciensi concilio 1400, quorum nomina conscripi (!) non possunt absque familiarium numero quorum numerus videlicet incompeрabilis. Et sic eciam de pluribus prelatis et doctoribus.

Item sequunter nomina dominorum, qui fuerunt in concilio Constanciensi tam spiritualium, quam secularium et primo nomina spiritualium videlicet: Dominus Balthaczar de Kossa, quondam papa Johannes XXIII. 3 card. episcoporum; 9 cardinales presbiteri; 14 cardinales diaconi; 6 patriarche; 34 archiepiscopi; 97 episcopi; 53 episcopi qui aparuerunt per procuratores; 56 abbates; 46 nomina abbatum, qui aparuerunt per procuratores; 11 prothonotarii; 15 nomina auditorum incl. decanus rote; 26 Generales; 38 [doctores theologie]; 24 nomina doctorum in iure et quam plures alii, quorum nomina non possunt conscribi.

Et hoc de secularibus. Sequuntur nomina secularium scilicet imperatorum, regum, ducum, comitum, principum, baronum atque militum et primo: Sigismundus dei gracia rex Romanorum, rex semper augustus, de Ungaria, Dalmacia, Croacia, rex cum serenissima domina regina Barbara, legitima sua; 22 duces; 4 marchiones; 94 nomina comitum; 22 nomina baronum atque militum; 38 milites; 13 ambasiatores regum, ducum, principum, baronum, atque militum; Petrus de Luna ex parte Maledicti XIII. Angeli Corario ex parte B. XII; Karoli Malatesti; 13 Fürstengesandtschaften; 11 [procuratores aep. et ep.]; 5 [universitatum legati].

Der Schreiber wußte wohl Bescheid in der hierarchischen Gliederung der katholischen Kirche. Er gliederte die Kardinäle in cardinales episcopi, presbiteri und diaconi. Dagegen lag ihm nichts an den Vornamen; der Rang und Titel allein genügten ihm und seinen Auftraggebern, der Stadtgemeinde, vollauf. Die mannigfachen Fehler

und Nachlässigkeiten gerade dieser Abschrift lassen das verlorene Original noch mehr vermissen.

d) Zu dieser Gruppe gehört wohl auch das cod. Vat. 7305, geb. Pap. Fol. 372 bll., saeculi XV unter dem wenigen Konstanzer Stoff auf Bl. 247ᵛ bis 252ᵛ stehende abschriftliche Verzeichnis der:

Prelati de concilio, das neben Papa Johannes XXIII. 19 Kardinäle, 3 Patriarchen, 19 Erzbischöfe, 97 Bischöfe, eine Reihe von Äbten, Oratores von 11 Universitäten, protonotarii, auditores, Juristen, Theologen, prelati per ambasiatores, procuratores regni Francie, ambasiatores regis missi ad dominum Petrum de Luna ad Avinion verzeichnet.

Seinen Verfasser und Schreiber kennen wir so wenig als die Zeit der Entstehung der Vorlage. Der Inhalt der Hs. beschäftigt sich vorweg mit den Verhandlungen in Pisa.

2. Private Namenzusammenstellungen.

1) Während des Konzils entstandene Verzeichnisse.

a) Die früheste aller Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils ist die in dem schon oben genannten cod. 962a Reichssachennachträge Stadtarchivs I Frankfurt, Bl. 67—73ᵛ stehende Verzeichnis. Das Format dieses Stückes ist 31,5×11 cm. Das Papier hat einen Adler als Wasserzeichen. Auf Bl. 74 stehen die Teilnehmer am Tage zu Koblenz vom August 1414. Vorauf gehen die „stett fründe“[1]. Die Handschrift ist nicht die Urschrift, sondern ihrem ganzen Äußeren nach eine nicht viel nach dem 22. Februar 1415 in einer Kanzlei entstandene Abschrift. Schriftzug und Zusammenhang mit andern gleichzeitigen Ereignissen, die aber mit dem Konzil selbst nichts zu tun haben, deuten stark darauf hin, daß die Handschrift in der Frankfurter Stadtkanzlei entstand. Das ihr

[1] Bl. 73ᵛ.

zugrunde liegende Original kam wohl mit einem Briefe der Frankfurter Gesandten auf das Konzil, vielleicht mit dem Schreiben, das auch die Ereignisse bis zur Flucht Johanns XXIII. und die Recapitulatio dorthin brachte[1].

Die zuo Costenetz zuo dem concilio generali selbest sin: babst Johannes und die sinen; item babst Gregorii botschaft; item 14 cardinales; item babst Benedicti botschaft; 50 erzbischofe und bischofe (und deren botschaften); 47 abbates. Ouch find ich hie den romisch und ungerisch künig, worauf (8) Königsbotschaften folgen. Hieran schließen sich: 10 Herzöge und deren Gesandtschaften; 58 Burggrafen, Landgrafen, Grafen und Herren, sowie deren Gesandtschaften; 20 Frien; 7 dumpropst.

Schon die nur wenige Gruppen herausgreifende äußere Form charakterisiert das Ganze als Privatarbeit. Die Namenschreibung ist sehr unvollkommen. Man sieht auf den ersten Blick, daß der Schreiber des Originals nach dem Gehöre gearbeitet und der Abschreiber ihn getreulich kopiert hat. (Als Beilage gebe ich den Abdruck dieser ältesten Namenliste.)

b) Wenige Tage oder Wochen, nachdem die Frankfurter ihre Abschrift gemacht hatten, entstand in Konstanz eine neue Namenliste, die bereits vor der Ankunft Friedrichs von Österreich und der Ankunft der Pariser Gesandten abgeschlossen war. Der cod. Monacensis latinus 5596 der Königl. Bayerischen Hof- und Staatsbibliothek München, Sammelhs. Bl. 1—7^v, Papierhs. mit Ochsenkopf als Wasserzeichen, das auf Bl. 7 von junger Hand mit Bleistift ausgezogen ist. Format ca. 31×11,5. Nur das Verzeichnis der Äbte Bl. 1—1^v trägt rote Füllungen der Anfangsbuchstaben der Zeilen und Eigennamen. Von Fol. 2 letztes Drittel an verschwinden diese vollständig. Cod. M ist im Gegensatze zu den bisher erwähnten Hs. nicht in einem Zuge geschrieben; das beweist einmal die

[1] Vgl. oben.

verschiedenartige Tinte und zweitens auch die Nachträge, zum Teil in der gleichen, zum Teil in einer andern Tinte von gleicher Hand.

Zuerst wurde geschrieben: das Verzeichnis der Äbte Bl. 1—2 Mitte; der Auditoren Bl. 2v; der Doktoren bis zu den Namen der Wiener Universitätsprokuratoren Bl. 3 unten, deren Namen mit kleineren Buchstaben von gleicher Hand und gleicher Tinte eingetragen sind; der Herzöge bis auf Friedrich von Österreich; der Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte bis Bl. 7v einschl.

Als nachträgliche Eintragungen fallen auf: 1) Bl. 2 letztes Drittel, die in leuchtend schwarzer Tinte geschriebenen Namen der Pröpste; 2) Item dux Friedrich de Austria, Bl. 3v. Dieser Eintrag wurde wohl sofort nach dessen Ankunft gemacht; 3) auf Bl. 4v Item der von Wirtenberg venit Constantiam fer. III post festum corporis Christi, que fuit dies 4 junii a. d. 1415 ad concilium generale; 4) Weschkowitz bene hastilusit 4. die junii und am unteren Rande der gleichen Seite: Laurentius seruitor regine per omnia hastiludit; 5) Bl. 3v Baro et domicellus Ariminii dictus de Malatesta ex parte Gregorii pape et pleno mandato venit in Constanciam in die Viti, eine Nachschrift, die vielleicht mit der nächsten zusammen gemacht wurde; 6) Coniunx ducis Friderici de Austria venit Constanciam die domin. post Viti. — item ducissa Bauarie. Dieser Termin ist der 17. Juni. Und an einem der folgenden Tage, vielleicht noch am selben Abend hat die gleiche Hand ihre letzten Einträge gemacht. Die Handschrift ist demnach vor der Ankunft Friedrichs von Österreich entstanden und wurde mit ein paar kurzen Nachträgen bis zum 17. Juni 1415 fortgeführt, um zu dieser Zeit vollständig abgeschlossen zu werden. Inhaltlich bietet cod. M:

86 abbates; 10 Proepste, komture, Prioren; 13 auditores; 43 doctores, magistri licenciate et bacalarii, Illustrissimus et serenissimus princeps. Sigismundus Romanorum rex, futurus cesar et rex Ungarie; 28 Fürsten, Herzöge, Markgrafen; 63 Comites; 258 Frien. Ritter. Knecht.

Außer diesen beiden Namenlisten sind bis zum Frühjahr 1417 keine privaten Namensverzeichnisse mehr vorhanden.

c) Daß außer den Frankfurtern auch andere Bürger um eine Liste sich umgesehen haben und dafür finanzielle Aufwendungen nicht scheuten, geht aus einer Notiz der Augsburger Chronik hervor[1]. Hier heißt es unterm 3. März 1415:

Oculi: item $4^1/_2$ guldine bezalt dem Bastian Ilsung umb ain puch, da alle herren, gaistlich und weltlichen angeschriben sind, die zu Costentz zu dem concilium sind.

Wo diese Augsburger Abschrift hingekommen, ist nicht mehr festzustellen. Ebensowenig kann weder über die Form noch den Inhalt irgend etwas Genaueres angegeben werden.

d) . . . Wer am 27. Januar 1417 mit König Sigismund in die Stadt eingeritten, hat der Rötteler Chronist[2] genau aufgezeichnet. Da er den Grafen von Cleve bereits Herzog nennt, hat der Verfasser die Reihe erst nach dem 18. April 1417 zusammengestellt, denn erst an diesem Tage erhielt der Graf den Titel Herzog[3]. Die Liste kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben. Wie aus dem Vermerk *der grave von* . . . erhellt, hat der Verfasser aus der Erinnerung seine Namenreihe zusammengestellt. Die Namen der Einreitenden mag er sich dem Hörensagen nach gemerkt haben. Den Herrn von Westerstetten nennt er so *Westerberg;* Boleslaus von Oppeln: *Bolike.*

---

[1] II, 67 nb. [2] Basler Chroniken V.

[3] Adolf von Cleve; den machte derselb kueng zu Costentz zu ein herzogen, wand er vorhin hies der grauve von Cleve.

Unter der Überschrift: *Es ist ouch ze wissende, do der römisch küng Sigmund kam wider von den obgeschriben* — hierunter ist die Reise des Königs nach Frankreich, Spanien und England verstanden — *landen, do er gesin waz, gen Costentz zu dem concilio, das dis nachgeschriben gaistlich und werltlich fürsten bi im warent.*

Item der oberste meister von Rodys; Item der erzb. v. Gran; Riga; Item der bischof v. Trient; Passowe; Luebegg; Moersperg; Straßburg; Spire; Metze; Kuor; Basel der von Nuewenburg; Saltzburg; Aras; Regenspurg; Brandenburg; Wurms; Heilsperg.

Die *werltlichen fürsten* sind im ganzen 51.

Item zwen herren von Muelberg; des lantgraufen rat von Thuringen; der hauptmann von Wallis; herr Thuring von Ramstein; Jungherr Walther von Geroltzegg. Zwen ritter und rat des Kuengs v. Portygal; vier botten und raete des kuengs von Hyspanien.

2) Aus nachkonziler Zeit.

a) Das Prager Verzeichnis.

In der Handschrift der Prager Domkapitels-Bibliothek mit Materialien des Konstanzer Konzils: ... *ponuntur reges et principes, duces, barones et comites, qui huic sacro Concilio Constanciensi per se vel suos ambasiatores interfuerunt.* Hierauf folgt ein Loblied auf König Sigismund, den Sohn des „unvergeßlichen Karls IV.“, der *sua sapiencia et astucia scisma sacrosancte ecclesie amovit et unionem supremis cum membris spiritualibus ac secularibus eiusdem ecclesie reformavit* und dann eine Reihe benannter Grafen, Herzöge, Königs- und Fürstengesandtschaften.

Die Handschrift wurde von einem Böhmen geschrieben; das erhellt aus dem Orte ihrer Aufbewahrung: Prag und der Erwähnung Karls IV. Ein Deutscher hätte des

schon seit den Tagen Mathias' von Neuenburg als des Reiches Stiefvater[1] betrachteten Böhmenkönigs als Vater Sigismunds sicher nicht gedacht. Die Namenreihe des Pragers ist vollständig unabhängig von irgend einer der bekannten Listen. Geistliche Teilnehmer nennt er nicht.

b) Die Namensverzeichnisse der älteren Richental-Handschriften.

Als Ergebnis der vielen Untersuchungen[2] über Richental und sein Werk läßt sich feststellen: Ulrich Richental war ein einigermaßen gutsituierter Bürger der Stadt Konstanz, mit dem üblichen Wissen seiner Zeit vertraut. Als Sohn des Stadtschreibers Johannes Richental hatte er die Domschule besuchen dürfen und frühzeitig einen Kanonikat am Stifte St. Johann erbeten, nachdem er schon vorher in den geistlichen Stand eingetreten war[3]. Allerdings hat er diesen Kanonikat nie erhalten, aber entgegen früheren Annahmen erhellt doch aus den Angaben des Repertorium Germanicum, daß Ulrich Richental Kleriker gewesen. Da

---

[1] Jansen — Schmitz-Kallenberg S. 83.

[2] Verzeichnet bei Lorenz, Quellenkunde I, 95; II, 404nb; Ruppert, Beiträge I, 151—156; II. Ulrich Richental; Konstanzer Chroniken VII—IX; Gmelin, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit XXV (1878), 320/21; Heyck, F. D. G. XXV (1885), 553—555; A. D. B. XXVIII, 433. Kraus, Kunstdenkmäler I, 281. Höfler: Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung II, 399. Eiselein in der Geschichte und Beschreibung usf. . . . U. R. 265, vermehrt bei Berger, Johannes Hus und König Sigmund (1871), Beilage II, 208—218. Beyerle, Z. f. G. d. Oberrh. XIV, 13—27. Buck, Einleitung (1883) und Nachträge Z. f. d. G. Oberrh. N. F. II, 111 ff. Kautzsch, Z. f. G. d. Oberrh. N. F. IX (1894), 443—496. Siehe auch Vogel, Studien zu Richentals Konzilschronik, Diss. Freiburg 1911. C. H. Brandt, Einleitung zur Übersetzung der Voigtländerschen Quellenbücher, Bändchen 48.

[3] Göller, Repertorium Germanicum I, 141, Personenstatus.

er sich später mit Anna Eglin verheiratete, hat er wohl kaum mehr als die Tonsur erhalten. Wegen seiner Ortskenntnis und seines Verständnisses in Fragen der Lebensmittelversorgung erhielt er im Herbst 1414 den Auftrag, mit der päpstlichen Quartierkommission die Stadt Konstanz samt ihrer Umgebung auf ihre Verpflegungsmöglichkeit zu prüfen. Wollen wir seinen eigenen Angaben[1] Glauben schenken, so verstand er Latein, hatte bereits die Welt gesehen[2] und besaß ein ausgezeichnetes Personengedächtnis[3], das ihn bei großen Herren beliebt machte[4]. Sein Sinn war vorweg aufs Praktische gerichtet[5]; für die ureigensten Angelegenheiten des Konzils hatte er kein innerliches Verständnis[6]. Dagegen liebte er die großen Prozessionen[7], überhaupt alles Äußerliche[8]. Sein Gemüt war kindlich-naiv[9], und mit geradezu erstaunlicher Leichtgläubigkeit berichtet er allen Ernstes die seltsamsten Dinge. Wer ihm Nachrichten brachte, dem ward *pretium de isto facto et ope*[10], selbst wenn er ihm von einem *archiepiscopus Apphanensis* und *Tulupensis*[11], einem Kaiser von *Ordo*, einem *rex Scherffenberg*[12] oder dem Priesterkönig Johannes[13] erzählte. Das alles und noch viel mehr nahm der gute Ulrich Richental gläubig hin, ohne zu merken, daß man ihn greulich hinters Licht geführt.

Man weiß nie recht, wo die Wahrheit der Berichterstattung aufhört und der Sinn für Phantasiegebilde und

---

[1] Buck S. 19, 79, 113.

[2] Ebd. S. 95: do ich in Behaim war.

[3] Ebd. S. 64. [4] Ebd. S. 66.

[5] Lebensmittelstatistik. Beweise bei Vogel.

[6] Ebd. S. 26, 29, 147 u. öfter.

[7] Ebd. S. 93, 103; Beschreibung der Aufzüge bei der Ankunft der verschiedenen Fürstlichkeiten.

[8] Ebd. S. 98, 123. [9] Ebd. S. 169. [10] Ebd.

[11] Ebd. S. 203, 204, 209. Ebd. 205. Ebd. 204.

[12] Ebd. S. 204. [13] Ebd. S. 203.

die Lust an Fabeleien beginnt, so bunt durcheinander sind seine Nachrichten gewürfelt. Mit der gleichen Sorgfalt meldet er die Ankunft fremder Gesandtschaften [1], wie die Zusammensetzung der Nationen [2]; im selben Atemzuge berichtet er über die Ankunft etlicher Bischöfe [3] und daß er ausgezeichnetes Bier getrunken [4]. Bei dem Hang an Kleinigkeiten bleibt Richental der Blick für das Große, Bedeutende verschlossen. Seine Triebfeder bei der Abfassung der Konzilschronik war das Gefühl der Heimatliebe und Dankbarkeit gegen seine Vaterstadt. (Dabei ist es keineswegs ausgeschlossen, daß er auch die weittragende Bedeutung der großen Reformsynode erkannte und zum Ausdruck bringen wollte.) Alles wird unter dem Gesichtspunkt zur größeren Ehre der Heimat dargestellt, und mit Entrüstung wendet er sich gegen die, die Ungünstiges über die Konstanzer Bürgerschaft und die obwaltenden Verhältnisse aussprachen [5]. *„Gemaine lümd“* wirft er denen vor, die behaupteten, mit der Sicherheit des Lebens und Eigentums sei es in Konstanz übel bestellt gewesen.

Immer noch in dem Gedanken an die größte Zeit seiner Vaterstadt befangen, starb er um das Jahr 1437, kurz nachdem er einen großen Teil seines Vermögens verloren hatte [6]. Während der dreißiger Jahre war er viel auf Reisen, unter anderem auch in Böhmen gewesen. Seine Witwe, die seit 1438 als seine Erbin in den Steuerbüchern erwähnt wird, folgte ihm 1444 im Tode. Kinder waren ihrer Ehe nicht entsprossen.

Richental hatte, wie er des öftern hervorhebt, viele Nachrichten zur Aufstellung seiner Namenliste selbst gesammelt: *„Ego Udalricus ubique in civitate Constancie*

---

[1] Im ganzen ersten Teil der Chronik. [2] Buck S. 50 ff.
[3] Ebd. S. 44. [4] Ebd. S. 47. [5] Ebd. S. 153.
[6] Nach dem Ausweis der Konstanzer Steuerbücher.

quesivi et interrogavi“ [1] oder „*das ich alles erfaren hab von hus ze hus*“ [2]. Selbstverständlich konnte Richental die ganze Sammelarbeit nicht allein bewältigen. Mehrfach betont er ganz ausdrücklich: „*wir funden*“ [3]. Der Verfasser der Klingenberger Mitteilungen pflichtet dem bei: *es warent lüt die sölichs ergiengent und sölichem nachgiengent und schriebent es in ain aigen buoch* [4]. Denn dieses „aigne Buch“ ist nichts anderes als die — längst verlorene — Originalhandschrift Richentals, die jeder, der Genaueres über das Konzil und die bei ihm Anwesenden erfahren wollte, *es luter ze Costentz* suchen konnte, wie Justinger am Ende der zwanziger Jahre es nach seinen eigenen Worten getan [5].

Die unwiederbringlich verlorene Originalhandschrift Richentals muß vor dem Jahre 1430 entstanden sein, denn um diese Zeit löste König Sigismund die an die Stadt Konstanz verpfändeten kostbaren Gobelins ein; von der Auslösung aber gibt Richental keine Nachricht. Er weiß nur: „*daß die tücher . . . noch da ligend und villicht niemer gelößet werdent*“ [6]. Sie wich von den noch heute erhaltenen neun Handschriften aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht unwesentlich ab, wie sich aus den Angaben Justingers, der eigens nach Konstanz reiste und das Originalmanuskript hier selbst einsah, und den Klingenberger Mitteilungen erhellt. Schade drum, ist doch die bis heute als kanonisch geltende Aulendorfer Abschrift [7] in manchen Teilen der Namenliste so entstellt und verderbt, daß man kaum mehr auf das Original sichere Rückschlüsse machen kann. Das Äußere, wie der

[1] Buck S. 169. [2] Ebd. S. 183. [3] Ebd. S. 183.
[4] Ausg. Henne von Sargans S. 191.
[5] Wer daz lueter wissen welle, der suoch es ze Costentz.
[6] Buck S. 148.
[7] Vgl. Ausgabe von Buck, Lichtdruck von Sevin.

Inhalt der Namenreihen sind nicht einheitlich, zerrissen, von allen möglichen Einschaltungen und Abschweifungen durchzogen, so daß der Schluß naheliegt, diese als älteste Handschrift betrachtete Rezension sei gar nicht die dem Original am nächsten kommende, eher vielleicht eine stark überarbeitete Fassung des ursprünglichen Richentalschen Konzilstagebuches.

Nach eingehender Untersuchung scheint mir die von Kautzsch so genannte Fassung II[1] die älteste, dem Ur-Richental am nächsten kommende Rezension zu sein. Der älteste Zeuge dieser Rezension liegt seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ununterbrochen in Konstanz. Heute wird er im Rosgartenmuseum aufbewahrt. Kautzsch wollte die Aulendorfer Handschrift der Bilder wegen, die über die Jahrhundertmitte kaum hinausführen, als die zeitlich früheste ansehen. Anderseits gibt er zu, daß die Trachten der Personen bei den Bildern der Konstanzer Handschrift über das Jahr 1460 — wenn auch nicht viel — zurückführten. Liegt es da nicht nahe, die Konstanzer Handschrift überhaupt von vornherein als die erste und beste Fassung der Konzilschronik zu betrachten? Ihre Vorzüge sind ja bei eingehender Prüfung leicht erkennbar. Da die übrigen sieben von Kautzsch noch beschriebenen[2] Varianten nichts anderes sind als mehr oder minder ungenaue, zum Teil erst nach der ersten Druckausgabe — 1484 — entstandene, willkürlich veränderte Fassungen, kann von ihnen hier füglich abgesehen werden, da sie nicht mehr zu den eigentlichen Quellenzeugen, sondern vielmehr schon zu den Quellenbearbeitungen gerechnet werden müssen. Es ergibt sich also eine Zweiteilung.

---

[1] Z. f. G. d. Oberrh. N. F. IX (1894), 448. Buck, Einleitung; Lichtdruckausgabe.

[2] Z. f. G. d. Oberrh. N. F. IX (1894), 446—496.

a) Die Konstanzer Handschrift.

Auf den letzten 20 Blättern[1] enthält die Handschrift 536 in leuchtenden Farben ausgeführte Wappen von fremden Königreichen, geschichtlichen und sagenhaften Fürsten, Königen und Ländern, deutschen und auswärtigen Kurfürsten, Herzögen, Markgrafen, Grafen und Herren. Der Schreiber macht keinen besondern Abschnitt. Unvermittelt beginnt er auf Bl. 130: *Honorandissimus princeps et dominus . . . Johannes.* Ihm werden 3 Wappen zuerkannt. Auf ihn folgt der *Prespiter Johannes.* Er hat gleichfalls 3 Wappen. Auf den nächsten 3½ Blättern stehen 53 Wappenschilder, zumeist asiatischer Reiche und Fürstentümer. Die letzten 8 auf Bl. 133v und 134 sind unbezeichnet, so daß man also nicht erkennen kann, wessen Wappen und Zeichen damit angegeben werden soll. Die 23 Fürsten griechisch-orthodoxen Glaubens stehen auf Bl. 135—136v. Von ihnen war nur Herzog Philipp von Troppau *selb ze Costentz*[2]. Die Träger der 5 Schilder auf Bl. 136v können nicht namhaft gemacht werden, da jede nähere Angabe fehlt. Auffallend ist, daß Richental den Herzog von Troppau aus Griechenland sein läßt[3]. Bis Bl. 138v finden sich die Wappen der europäischen Reiche. Das letzte von den 28 ist nicht signiert. Anscheinend hat hier der Schreiber wie der Schildermaler seine Arbeit unterbrochen und späterhin vergessen, das Fehlende zu ergänzen. Die 6 in Konstanz eingetroffenen fürstlichen Frauen wurden samt ihren Wappen auf Bl. 139 verzeichnet. Bei 3 von ihnen steht auch das ihres Gemahls. Die 4 weltlichen Kurfürsten waren, wie aus dem Vermerk: *Wenceslaus küng ze Behain her zu Lügnitz . . . der was selb nit hie, aber mit siner gewissen botschaft*[4],

---

[1] Bl. 130—150; vgl. Phot. Abdruck. [2] Bl. 135v.

[3] Das wohl seiner Zugehörigkeit zur griechisch-katholischen Religion wegen. [4] Bl. 139v.

hervorgeht, nicht alle beim Konzil anwesend. 2 von ihnen führten nach Richentals Angaben ein doppeltes Wappen. Unter der Überschrift: *Dis sind die herzogen,* folgen von Bl. 139v unten bis 140v unten 34 Wappen. Von ihnen wird nicht mehr angegeben, ob sie wirklich auch die Synode besuchten oder nur ihre Gesandtschaft geschickt hatten. Das gleiche gilt für die auf den Bl. 140v bis 145v verzeichneten 166 Markgrafen und Grafen, wovon 3 Wappen nicht näherhin bestimmbar sind und den bis zum letzten Blatt[1] der Handschrift reichenden Verzeichnis von 240, darunter etwa 40 unsignierten, freiherrlichen und Ritterschildern. Das ganze Manuskript ist nicht vollständig, da die geistlichen Teilnehmer gänzlich weggelassen, die weltlichen nur zu einem Bruchteile angegeben sind.

Von den vielen Gesandtschaften der Städte und Fürsten erfahren wir aus der der Konstanzer Handschrift beigegebenen Namenliste nichts. Und von den 536 Wappen lassen sich eine Reihe gar nicht bestimmen, da jede nähere Bezeichnung fehlt; bei einer stattlichen Anzahl ist aber auch nur das Familienwappen vorhanden, indes der Name des Trägers wegblieb. Weil nun das gerade auf den letzten Blättern der Fall ist, liegt der Schluß nahe, daß sowohl der Schreiber wie der Wappenmaler ihre Arbeit vorzeitig unterbrochen haben. Diesem Übelstande suchten einige spätere Benützer der Handschrift dadurch abzuhelfen, daß sie die unbezeichneten Wappen überschrieben. Ende des 15. Jahrhunderts wurde so auf Bl. 150 das der Steinegg und Gachnang, zu Anfang des nächsten Jahrhunderts auf Bl. 149v: Ramschwag, Adelshofen, auf Bl. 158: Steißlingen und Reich von Reichenstein, im 17. Jahrhundert auf Bl. 158 Radersdorf und noch später auf Bl. 169v Molzheim nachgetragen.

[1] Bl. 150.

Trotz dieser Unvollkommenheiten ist die Liste in der Konstanzer Handschrift die beste der Richentalischen Namenlisten, weil sie einmal fortlaufend geschrieben und außerdem nicht von geographischen und märchenhaft klingenden Exkursen durchzogen ist. Ein anderer Vorzug liegt bei cod. K darin, daß an keiner Stelle die Behauptung aufgestellt wird, die Wappen der asiatischen Reiche und Könige seien nun auch wirklich in Konstanz an den Häusern angeschlagen gewesen, obschon eine deutliche Überschrift und klare Scheidung unbedingt vonnöten gewesen wäre. Daß der Konstanzer Richentalkodex auch in seinem übrigen Bestand dem verlorenen Original-Richental am nächsten kommt, werde ich in einer eingehenden kritischen Richental-Untersuchung darzutun versuchen.

β) Die Aulendorfer Handschrift.

Während cod. K, als Ganzes genommen, eine gewisse Geschlossenheit und Einheitlichkeit zeigt, geht der heute in Aulendorf aufbewahrten Richental-Handschrift dieser Vorzug vollständig ab. Äußerlich betrachtet, ist die Namenliste des cod. A die umfangreichste, inhaltlich genommen, die reichhaltigste. Sie sucht den langatmigen Wappen- und Namenreihen dadurch eine interessante Seite abzugewinnen, daß sie mitten im Text geographische Anmerkungen und andere Exkurse bringt und plötzlich unvermittelt persönlicher Erinnerungen gedenkt. Was wirklich echtes Richentalsches Eigentum, was spätere Zutaten und Einschiebsel sind, läßt sich nur sehr schwer sagen, da ja die Urschrift verloren und die älteste noch nachweisbare Handschrift unvollständig ist. Cod. A unterscheidet wohl dann und wann bei seinen Angaben zwischen persönlicher Anwesenheit, bloßer Vertretung und reiner Aufzählung zur Vervollständigung der summarisch-statistischen Übersicht, aber in den meisten Fällen ist die Trennung weder angedeutet,

noch durchgeführt. Die Kontrolle, wer von den hier aufgezählten Personen nun auch in der Stadt geweilt hat und wer nur genannt wird, ist nur durch die genaue Prüfung der Akten zu machen. Hierbei hat sich ergeben[1], daß ein gut Teil der Namen, von denen man aus dem ganzen Zusammenhange heraus die Anwesenheit in Konstanz annehmen muß — von den von vornherein unwahrscheinlichen und nur aufgezählten Wappen ist füglich abgesehen —, in den Akten nirgendwo nachweisbar sind, ja sogar auch in zeitgenössischen Quellen und der Literatur dieser Tage nirgends zu finden sind[2]. Ein Verlaß auf cod. A ist geradezu oftmals ein Verlassen und Versagen[3].

Trotzdem: „sol nun menglich wissen, wie baupst Johannes ze Costentz inrait und wie vil cardinäl, patriarchen, erzbischof, bischof und prelaten, dero wapen und namen hienach verschrieben sind, ... si wärind selb da oder hettind iren vollen gwalt dar gesant". Bapst Johannes der dri und zwainzigost ...; dis sind bapst Johannes patriarchen: 4; dis nachgeschriben cardinal kommend: 24; Gregorius XII. ... botschaft mit vollem gwalt; cardinales: 6; Papa Benediktus XIII. ... was nit selbs hie, wol kam botschaft von sinen wegen. erzbischof ... user allen landen, si sien cristan ... zismatici, machometi oder in

[1] Von einer genauen Einzelaufzählung kann hier abgesehen werden, da der Verfasser in einer besondern Liste die Namen einzeln gegeben hat, die entweder in den Akten gar nicht nachweisbar, falsch oder sogar frei von dem Schreiber der Liste oder seinen Gewährsmännern erfunden sind. Manches wird in der Untersuchung berührt werden.

[2] Zu diesem Zweck wurden beiläufig 400 (genau 395!) Quellen- und Literaturwerke (zu einem guten Teil größere und mehrbändige Arbeiten) eingehend durchgesehen. Das Resultat der Forschungen lag der Fakultät in einem starken dreiteiligen Manuskript vor. Herr Geh. Hofrat Finke hat mir zu diesem Zwecke auch die gesamten noch ungedruckten Sammlungen in der liebenswürdigsten Weise zur Verfügung gestellt.

[3] Für den textlichen Teil haben Th. Vogel und L. Dax das zu einem Bruchteil nachgewiesen an Hand der Buchausgabe von Buck. Eine vollständige Untersuchung behalte ich mir vor.

der heidenschaft und dann under jeglichem erzbischof sin suffragani e. c. t.; erzbischof: 33; bischof: 209. Modo secuntur abbates qui etiam venerunt ad Constanciam pro concilio: 138. Dis sind pröbst, die och ze Costentz in dem concilio warend: 132. Dozemal warend thuomherren zuo dem thuomb ze Costentz: 24; Secuntur canonici ad s. Stephanum: 10; Canonici Constancienses ad s. Johannem: 3. (Am Schluß eine unnötige Wiederholung von 12 genannten prepositi Germanie.)

Es ist zu wissen, das ze Costentz warend rechter herren und pröbst . . . wol 352, dero aller namen ze vil wär ze schriben; Item es ist ze wissen, das ze Costentz warend fünfzehen auditores, die zu sant Steffen zuo gericht saßen und umb all sachen richtend, die ad rotam hortend, secretarii pape, das ist sin haimlich rät. Item und allain die schriber, die da recht bullen des bapstes schriben, one die andern schriber, der was bi 70 an der zal, der ieglicher het ain knecht, der ander zwen, etlicher vier, dero was mit knechten 145 personen. Item schriber von den fünf naciones, di sind Ytalici, Germani, Galici, Hyspanici et Anglici und von den landen, die darin gehörend, die och ze Costentz warend und da allerhand sachen schriben und och etlich in botschaft und mit gewalt, dero was mit iren dienern 700. Item och warend ze Costentz procuratores, die dem baupst, den cardinaelen, dem auditor camere und den auditores, die zue sant Steffen zue gericht saßen, wartotend. Dero was, herren und knecht bi 217 personen. Item es warend och büttel, die allain wartotend unserm hailgen vater dem baupst und für in büttend ze kommen, die da all silbrin steken truegend, dero was mit irn knechten 24. Item ander büttel, die den cardinälen wartotend, dem auditor camere und den auditores; wenn ieglicher het ain, der da trug ainen hültzin steken mit silber beschlagen und ieglicher uf sinem steken sins herren waupen, des diener er da was, der was mit ir knechten 44. Es warend och bi 22 knechten mit iren dienern, dir stäteklich gewapnot warend, die ta tag und nacht stundent, ain tail hie vor, vor der ersten tür der pfalz, uf dem oberen hof, da der bapst in was, ain tail in der pfalz, an der stegen ufhin zuo der andern tür, und aber ain tail zuo der andern stegen ufhin in dem gemach, da der bapst selbs inne was. Item dero, die ze tisch truogen und des tisches wartotend und das silber geschir behieltend, dero warend 24. Item ainfaltig pfaffen und priester, die namhaftig waren und nit verpfründet mit großen pfründen und dem hof nachlufend und das almuesen namend, von ainem hof zu dem andern, wann ieglicher hergab almuesen sinem

imbiß alltag, wer das nemen wollt, und iro etlicher och an den tagwerk ging und taglon nam. Wann ich Uolrich Richental sach uf ain tag an der burger werch 55 pfaffen mit blatten, si wärind gaistlich oder weltlich, den man iren taglon gab und ließ man si allweg gon bis si das almuesen innamend, darnach komend si wider, dero was 1800. Item user den petelörden, predier, Augustiner, barfüßer und ander münch, bettel ordens, von allen landen und örden warend ob 500. Item cortisani von allen landen, die och ze Costentz warend, us und in lufend und rittend, als ich si erfragen kond von hus ze hus, in ainem hus waren 20, in etlichein mer. Etlich lagend in den winfassen, etlich in den hütten, etlich in der herren ställ, wie dann ainer zuo mocht kommen, der was an der zal, als ich si rechnot 2600. Item es warend och zuo Costentz wechsler, die da allain dem baupst, den cardinälen und irem gesind wechslotend und hinter si ir guot leitend, von Florentz und andern landen mit iren dienern 73. Item so sind dis die appenteger, wechsler, kouflüt, kromer, goldschmid, werchlüt aller wärch, die man in latin nempt mechanici, die frömd warend und ze Costentz iren gwerb tribend, wann ieglicher frömder mocht triben und och werben, was er wolt und damit er sich erneren mocht und het.

Nach einem Exkurse über die verschiedenen in der Recapitulacio aufgezählten fremden Handwerker und Kaufleute und die Sprachen der Welt, deren cod. A ohne die Dialekte 31 aufzählt:

hebend an die großen herren und gaistlich prelaten, die och ze Costentz mit ir selbs lib warend: 21, die schuolen und schuolpfaffen: schuolen 14, schuolpfaffen und dis sind gelert lüt us allen landen: 394. Nun hat dis ain end mit den gaistlichen.

Nun volgend hienach die weltlichen fürsten: König Sigimund und mit ihm 7 königliche und fürstliche frouen, 3 churfürsten, 59 herzogen, 32 gefürst herren, 132 graufen nit gefürst, 58 friherren oder panerherren. Hienach volgent 99 ritter und knecht und edel dienstlüt; dis nachbezaichnet waupen sind der edlen ritter und knecht, die da vorbeschriben sind. Dis sind die herren, ritter und knecht, die och gen Costentz komen sind uf iren kostent und mit unserm herren, dem römischen küng und zu dem ersten nem ich die Unger: 32. Item es warend ir dannoch mer dann hundert ... So sind die hienach benempt werden Behan, und Merher und och Mißen: 36. Noch was iro vil, die ich nit schriben wollt, es wurd ze vil. So sind

dis von Sachßen, von Mißen, von Türingen und us der Schlesi: 25, ihr ist vil mer, wär ze lang ze schriben. Von dem Römerland und in Lamparten: 28 dero ist och genug geschriben, von Engelland und von Tennmark, von Schotten, von Norwegen und von Swhweden: 26. Jro ist nun gnug geschriben, schaffet verdruz. ... von frankrich: 28. ... ußer dem küngrich Cecilie base und us Hyspania: 14, von Katholoni: 6, ußer dem küngrich Portigal: 19, ußer dem küngrich Türggen, Littouw und Polan: 21, Venedier: 4.

Als nun menglich wol ze wissen ist, wie vil fürsten, gaistlich und och weltlich ze Costentz gewesen sind, so ist nun och ze wissen, wie menger fürst und herr nit zegegen was, [sondern] sin gewiß botschaft ze Costentz hatt, baide mit briefen, mit erbern lüten und ir etlich durch ir herolt und ir pfifer und spillüt, die der fürsten und herren waupen anschluogen und ir lob ussaitend. Dero boten vil komend mit des herzogen von Littouw botschaft, etlich mit dem erzbischof Kivionensis us Kriechen, etlich mit des küngs von Portigal, etlich selb.

Nach dieser sachlichen Einschiebung folgt eine Aufzählung der Reiche der drei Weltteile und ihrer Vertreter und deren Wappen in Konstanz. Was hier gesagt wird, ist nichts anderes als eine rein schulmäßige Aufzählung ohne jede Bedeutung. Wo das aus- und abgeschrieben, läßt sich nicht sagen. Vielleicht hat er an des Honorius von Augustodunum: Imago mundi angeknüpft, doch konnte trotz genauer Prüfung etwas Bestimmtes nicht gesichert werden.

Das Märchen vom Priesterkönig Johannes braucht der Schreiber nicht selbst in irgend einem Literaturwerk nachgesehen zu haben, da er ja, seitdem Otto von Freising in seiner Chronik berichtet[1], hie und da erwähnt wird[2] und durch Wolframs von Eschenbach Parzival[3] weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Vielleicht hat er auch eine der zahlreichen Reiseerzählungen nach dem Orient und dem Heiligen Lande benützt. Dem Inhalt nach zu schließen, hat er nun auch die uralte Sage von der Fortdauer des Römischen Reiches im Deutschen Reiche damit

[1] Schulausgabe. [2] Vgl. Zarncke. [3] Ausg. Martin.

verwoben und Marco Polos Erzählung eingefügt. So erhält man folgendes Elaborat[1]:

Honorandissimus dominus et princeps dominus presbiter Johannes de India maiori et minori, que terra situata est retro Tartaria, ubi Tartaria finem habet. Ab eadem Tartaria restant 10 dies usque in Indiam, ubi sanctus Thomas requiescit. Et est in eadem contracta civitas insignis, que wulgariter Ordo vocatur. Ab ista civitate deberent esse nati et principatum trahere ab ista civitate, quia antiquitus fuerunt ibi cesares et habebant in omnibus regnis Tartarorum eligere sub se cesarem ut regem, sicut fecerunt Trojani, postea Romani, et nunc electores sacri imperii Romanorum.

Dann fährt der Verfasser fort:

Dominus presbiter Johannes deberet esse archiepiscopus et habet sub se 4 archiepiscopos et 30 epiescopos et habet nullum nuncium hic, nisi 3 Ethiopes, qui dixerunt, se esse de terra et regno ista, qui autem ignorabant latinum, neque habebant ideoma, intelligere ipsos non poterant. Et arma sequentia apposuerunt. . . . Primus imperator Tartarorum, qui confinis est Indie, et est sibi nomen impositum magnus canis, das ist der groß can oder hund, der ist herr mit gewalt über die 6 kaiserthuomb in der Tyrtarye und muoß doch ain herren haben, der sin vicari si von Ordo, der och hie ob bezeichnot ist. Und was hie ain herolt, der bi mir auß. Der soldan von Babiloni muoß och haben ain von Ordo, der haißt von im selbs nit soldan und nur allein von siner herrschaft wegen. Der het der patriarchen guot ganz under im, Anthiochia, Egipten und Allexandria. Von dem warent viel hie. . . . Der hochwirdig fürst, der küng von Arabia, da dannen das guot gold kommet, das gold die von Engenland haben, darus gemünzet werdent die guldin, die man nempt nobel. Des botschaft kam mit dem bischof und boten von Engelland und mit im ain landfarer. . . .

Wohl wäre noch manches, das cod. A erzählt von denen, die doch ze Costentz genempt wurden durch ir spillüt und ander ir botten. Doch wil ich iro mer nemmen als das die herolt gesait haben.

Aus den Angaben erhellt, daß der Schreiber die Liste der asiatischen Staaten denkbar vollständig gestalten wollte.

---

[1] Buck S. 203.

Wer ihm von der Barbaria minor und anderem erzählt, sagt er uns nicht. Auch hier konnte trotz langwieriger Nachforschungen ein Resultat nicht erzielt werden. Oft ist das Bunteste zusammengeworfen worden. So heißt es:

Der hochwirdig fürst und herr kaiser Alexander zuo Athen, da sant Paul gepredigot hett. Des botschaft kam mit dem erzbischof Kyvionsis.

Bibel, Alexandersage und irgendwelche mißverstandene mündliche Mitteilungen haben hier zusammengewirkt!

Was nun folgt, das läßt sich zum größten Teile aus den Akten bestätigen.

Der durchlüchtig fürst herzog Dispott in der meren Walachy. Des botschaft kam mit dem Thebermur. Der herzog von Zaltayen in Kriechen, was selb ze Costentz. Herzog Michel von Tropi in Kriechen, sin sun, was och selb zu Costentz. Dominus Paulus, küng zuo Angelo in Kriechenland. Dominus Witholdus, herzog zuo Sarasie zwüschend Kriechen und Littouw; brüder sind die zwen Die allerdurchlüchtigosten fürsten und herren küng Cristen und küng Karbaw in Türggen und kaiser ze Schiltach, gebrüder schiktend ain erlich botschaft und lagend zuo der sunnen. Der herzog von roten Rußen.

Europa: Von dem durchlüchtigosten herren und fürsten dem küng von Wossen. Herzog Paulus von rechten Rußen, ist under herzog Witolten. Der herzog von Possen in der Türggy. Der herzog Fedur von Schmolentzgi in roten Rußen. Von herzog Senioten herzog in der Masen. Von herzog Ernsten von Oesterrich. Von dem allerdurchlüchtigosten fürsten küng Wadißlaus zuo Bolan. Von dem durchlüchtigosten fürsten küng Johans von Portigal. Von dem hocherbornen fürsten küng Johanns von Engelland. Von dem allerdurchlüchtigosten fürsten küng Karolus von Frankrich. Von dem hochgebornen fürsten küng Karolo von Naver. Von dem durchlüchtigosten fürsten küng Sigmunden von Payorik. Von frouw Annen fürstin und künigin in Engelland. Von dem durchlüchtigosten fürsten küng Ludwigen von Norwegen. Von dem durchlüchtigosten fürsten küng Bernandus zuo Cecilie, das ist das nider zuo Arrogoni in Hyspania. Von dem durchlüchtigosten fürsten küng von Castell. Von dem durchlüchtigosten küng Alexander Cassie das ist Tennmarck.

Von dem durchlüchtigosten fürsten küng Alexander Cecilie alcior das ober, das ist Napoltz in Römerland. Von dem durchlüchtigosten fürsten küng Johannsen von Schweden. Von dem hochwirdigen fürsten küng Hainrichen von Cecilie enend mer. Von dem durchlüchtigosten fürsten küng Wadislausen küng zuo Zipern. Und schribt sich küng zuo Jherusalem. Von dem hochwirdigen fürsten küng N. in Hibernia, das ist zuo Schotten, zuo Ermanen der größeren. Von dem hochwirdigen küng Wentzla in Hibernia och in Schotten, zuo Ermani der mindern. Er het si aber nit, es hant aigen küng, die vor im sind genempt. Von den hochwirdigen fürsten küng Fernandus, Leninn und Jonis, gebrüdern.

Auf diese fremden Abordnungen folgen:

238 stett botschaft; 1500 dis sind gen Costentz komend mit den fürsten und herren in diesen landen,

und als Schluß des ganzen Verzeichnisses:

nuon habend ir alle die, die zuo dem hailigen concilium kommen sind.

Am Ende entschuldigt sich der Schreiber wegen seiner Fehler und Unvollkommenheiten, die er seiner *unwissenhait* und *vergessung* zuzuschreiben bittet. Die am Ende beigefügte Recapitulatio haben wir oben bereits charakterisiert.

Das Wertvolle und Interessante der Aulendorfer Handschrift sind die beigegebenen ca. 835 Wappen, nicht so sehr, weil sie zu einem guten Teile richtig sind, als vielmehr zur Charakterisierung des Verfassers und Zusammenstellers und seiner kritiklos hinnehmenden Leser. Eine Reihe von Wappenschildern, wie die des Priesterkönigs Johannes und des Kaisers von Schiltach, sind vollständig freie Erfindung. Etliche Namenträger, so der rex Scherffenberg, haben nie gelebt, manche, wie der Herr von Sachs, waren längst verstorben; andere, z. B. Herzog Fedor von Smolensk, die angeblich am Konzile sollen teilgenommen haben, waren niemals hier gewesen.

So kommen wir zur Frage: Welche Quellen kommen für die Liste der Teilnehmer nach cod. A zur Ver-

wendung? Oben habe ich bereits auf die eine oder andere hingewiesen.

Im ganzen lassen sich drei Hauptquellen feststellen:

1. eigene und durch Mittelspersonen während des Konzils gewonnene Notizen;
2. die behördliche Statistik;
3. sonstige zeitgenössische oder andere Werke.

1. Die Teile, die Richentals geistiges Gut sind, tragen zumeist den Zusatz: *wie ich erfaren hond*[1], *quos ego Uolricus Richental reperi*[2], *ich erfuor si*[3]. Er erstrebt wohl die Vollständigkeit, aber doch fühlt er selbst schon, daß seine Arbeit lückenhaft und unvollständig ist. Unkenntnis und Nachlässigkeit sind eine der Hauptfehlerquellen seiner Namenliste. Treuherzig meint er darob: *„Und hett ich etwas vergessen, das sol man miner unwissenheit und träkeit zuolegen.“*[4] An vielen Fehlern und Unrichtigkeiten trägt der Abschreiber die Schuld. Bei langen Reihen versteht er es wohl, zu sagen: *ist vil mer, schaffet verdruß; es wär aber ze lang ze schriben; dero ist gnuog geschriben; iro ist gnuog geschriben; noch was iro vil, die ich nit schriben wolt, es wurd ze vil; es warend iro dannocht mer dann hundert . . . ich hab si ungeschriben gelassen*[5]. Da das dem Schreiber vorliegende Original verlorengegangen und auch sonst nirgends diese großen Namenreihen aufgezeichnet sind, weiß man nur so viel, daß die Verzeichnisse des cod. A unvollständig sind. Wieviel aber verloren, das läßt sich mit Bestimmtheit nicht ausmachen.

Neben diesen Namen stammen zweifelsohne die der Domherren am Münster, der Kanoniker an St. Stephan und St. Johann zu Konstanz[6] aus Richentals Notizen.

[1] Buck S. 155, 189. [2] Ebd. S. 168. [3] Ebd. S. 183.
[4] Ebd. S. 189. [5] Ebd. S. 200, 201. [6] Ebd. S. 179.

Ihm, als Konstanzer Bürger, waren ja die Namen sicher ganz geläufig. Er brauchte da ja auch gar nicht eigens seine Autorschaft zu betonen. Ebenso hatte Richental das Verzeichnis der Pröpste bearbeitet, denn am Schluß beklagt er sich, daß er nur ihre Namen, nicht aber auch ihre Wappen bringen könne, weil sie als Gefolgsleute oder Legaten von Bischöfen es unterlassen hätten, ihre Wappen anzuschlagen[1]. Hier fällt auf, daß die Dompröpste vielfach den gleichen Vornamen tragen wie die Bischöfe[2]. Ob da nicht des öfteren ein Mißverständnis vorliegt? Mit diesen wenigen Rubriken ist Ulrich Richentals selbständige Arbeit erschöpft. Alles andere nahm er aus Vorlagen.

2. Eine Hauptquelle war dann zunächst die offizielle statistische Aufnahme. Ihr entnahm er im großen ganzen sein Verzeichnis der weltlichen Herren, der Äbte und Graduierten. Hierbei hat er aber eine Menge Namen, die in den noch vorliegenden Rezensionen sich nicht finden. Anderseits fehlen aber auch manche Teilnehmer, die in einer der Redaktionen oder sogar in allen stehen und auch aktenmäßig sich mehrfach belegen lassen.

3. Als vornehmste materielle Quelle gibt der Text selbst an: *sicut in libris papalibus inveni,* die er der Liste der Erzbischöfe und Bischöfe zugrunde legte. Diese Angabe ist unbedingt irreführend; mit dem von Erler[3] mitgeteilten Provinciale sind diese libri keinesfalls identisch. Dafür hat Richental eine ganz andere Reihenfolge und zu viele Fehler. Die Kardinäle allerdings könnten dem Provinciale Dietrich Nieheims entnommen sein; aber auch hier hat Richental nahezu sämtliche tituli falsch. Bis

---

[1] Buck S. 178, 188: an der zal wol 352 ... dero aller namen ze vil wär ze schriben.

[2] Pataviensis Ulricus S. 163 u. 178; Papiensis S. 160 u. 176; Riga S. 164, 176 u. 193.

[3] Liber cancellariae S. 9 ff.

Sankti Martini stimmt Richental mit Riehem überein. Von da ab ist wohl die Reihe gestört, aber etwas Eigenes hat Richental nicht beigebracht. Seine Arbeitsweise erklären am besten die falschen Lesarten. Auf kaum zehn Zeilen hat er statt *Nerei* — *Verene; Trudenciane* — *Pudenciane; foliis* — *soliis; luna* — *lucina* usf. Von exakter Abschrift also keine Spur! ... Einem andern offiziellen päpstlichen Bistumsverzeichnis kann der Schreiber dieses Teiles ebenfalls nicht entlehnt haben, denn Vorname und Bistum sind nirgendwo zu finden. Im folgenden beschränken wir uns auf die auffälligsten Unrichtigkeiten:

Die Erzählung von dem in Konstanz erkrankten Erzbischof von Mailand Namens Thomas, der von der Stadt weggebracht und auf dem Transport nach Italien gestorben sei, worauf sein Nachfolger Nikolaus persönlich nach Konstanz gekommen wäre, sich die päpstliche Bestätigung zu holen, ist frei erfunden. Die Mailänder Bischofslisten kennen weder einen Thomas, noch einen Nikolaus, weder vor, noch während, noch nach dem Konzil. Und der in Frage kommende Erzbischof ist Bartholomeus de la Capra, eines der am meisten genannten Mitglieder des Konzils[1]. Ebensowenig läßt sich z. B. sein Gregorius ep. Aquinatensis, Bartholomeus Placentinensis, Marcus Osnaburgensis, Hermanus Alberstagensis, der in Konstanz angeblich verstorbene Conradus, alias Ursinus, alias Nicolaus Constanciensis in Normandien usf. in den Bischofslisten bei Eubel, noch in den Akten, noch sonstwo nachweisen, sogar sein eigener Weihbischof Conradus Ebronensis ist ihm dem Titel nach unbekannt. Hebron liegt nach ihm in Tuskien, sagt er doch selbst: „Conradus ep. Ebronensis in Tuschgan.“ Ähnliche Unrichtigkeiten

[1] Buck S. 160. Eubel I, 348.

lassen sich noch mehr nachweisen, z. B. Nicolaus Wisliensis in Vapalia, dominus Undinensis episcopus, Martinus Wistenburgensis, Fridericus Lodiensis, das ist Lüdt, Johannes Anelburgensis, von denen die vier zuletzt genannten deutsche Bischöfe sein sollen! Vorname wie Bischofssitz sind freie Erfindungen.

Und diese Fehler, trotz des Versprechens, *nument . . . dieselb, die hie sind gesin* samt ihren Wappen zu verzeichnen[1]. Das eine oder andere Mal gibt er wohl genau an, *qui fuit* oder *fuerunt hic, presentes* oder *presens hic*[2], aber in sehr vielen Fällen hat er es unterlassen, diesen Unterschied zu machen. Bei den englischen Bischöfen steht gewöhnlich der Vermerk, die weite Reise habe ihr Kommen unmöglich gemacht[3]. Aber manche, die er als Teilnehmer am Konzil nennt, waren nie in Konstanz. (In einem besondern Teile meiner Forschungen sind deren Namen einzeln verzeichnet worden.) Ein Verlaß auf diesen Abschnitt des dem cod. A beigegebenen Verzeichnisses ist also trügerisch.

Über die hierarchische und monarchische Gliederung des Orientes von Bulgarien an bis tief nach Innerasien hinein gab ihm ein *herolt, der bei ihm auß*[4], Auskunft. Zugleich beschrieb er ihm wohl auch die Wappen, die Richental dann seiner Liste beigab. Wieviel davon falsch und richtig, läßt sich bei dem Mangel an wirklich guten Quellen über die dortigen Verhältnisse und Zustände sehr schwer sagen.

In den geographischen Angaben verwob der Zusammensteller persönliche Erinnerungen, Angaben, die in allen geographischen Darstellungen des Mittelalters wiederkehren, und Stücke aus der Romanliteratur. Bei der mangelnden Quellenangabe ist es sogar im Einzelfalle

---

[1] Buck, S. 159. [2] Ebd. S. 164, 166. [3] Ebd. 166.
[4] Ebd. S. 204.

geradezu unmöglich, nachzuweisen, ob Honorius' von Autun bekannte und vielgebrauchte Imago mundi[1], Marco Polos Reisebericht[2] oder etwa eine der von Leibnitz[3] mitgeteilten Erdbeschreibungen Pate stand. Gleiche Gedanken finden sich wohl hie und da, aber die brauchen nicht unbedingt aus eigener Lektüre stammen. Für seine Mitteilungen über Innerasien hat er, trotzdem es doch ganz nahegelegen, Marco Polo auch nicht im geringsten zu Rate gezogen. Eine genaue Prüfung beider Mitteilungen hat das zur Genüge ergeben. Nirgends auch nur ein Anklang. Brandt[4] hat sicher bei seiner Behauptung, Marco Polo sei für das eine und andere beigezogen worden, den Venetianer sicherlich nicht eingesehen, sondern sich von der allgemeinen, von vornherein nicht gerade ausgeschlossenen Annahme leiten lassen. Der andere bezieht sich auf die oben charakterisierte Stelle aus dem *libri papales*. In zwei Fällen nur gelang es, Richentals Vorlage genau und einwandfrei festzustellen. Die Königreiche der Erde entlehnte er einer auch Prischuch und dem Schreiber der Frankfurter Handschrift cod. 962a Reichssachennachträge vorgelegenen Zusammenstellung.

Hier müssen auch die auffallendsten geographischen Unrichtigkeiten genannt werden. Athen und Konstantinopel liegen in Afrika, Karthago in Asien[5]. Am schlimmsten aber ist seine Behauptung: *Affrica ist Kriechenland*[6]. Was er dann an Diözesen und Erzbistümern aufzählt,

---

[1] Migne, P. L. Bd. CLXXII, z. B. Spalte 131 Gedanke der Übertragung.

[2] Kommt übrigens kaum in Frage. Trotz sehr eingehender Prüfung konnte auch nicht ein einziger gleichlautender Satz gefunden werden.

[3] Leibniz, SS. rer. Bruns. I mit Nachtrag 5, 5 II.

[4] Einleitung zur Übersetzung.

[5] Buck S. 158, 159. [6] Ebd. S. 158.

ist alles Fabelei[1]. Ich führe nur die seltsamsten Namen an: *Cambalensis,* der in Konstanz *noviter creatus* sein soll; dabei ist das Bistum Peking über 100 Jahre früher gegründet worden; *Coeniciensis*; *Nectencurensis*[2]; *Tulupensis; Apphanensis; Minastricensis*[3]. Sie alle will Richental den libri papales entlehnt haben. Damit man ihm ja recht Glauben schenkt, hat er mitten in diesen merkwürdigen, beinahe sogar komisch anmutenden Aufstellungen einen aus dem Provinciale Dietrich Niehems gestohlenen Satz: *Sedes prima (sc. in Asia minori) est Cesaria maritima, et nunc Palestina vocatur, quam reedifficabat Heracles*[4]. Fabelei und Wirklichkeit in kaleidoskopartigem Wechsel. Auf die Erwähnung der *botschaft des Kaysers von Schiltach*[5] und andern Unsinn einzugehen, ist nicht der Mühe wert. Auf Schritt und Tritt die gleiche Sorglosigkeit der Namenschreibung und Phantasie in der Wappenzeichnung, die Vermengung von Tatsächlichem und freier Erfindung. Die Glaubwürdigkeit Richentals also ruht auf schwachen Füßen, hier wie anderwärts[6]. Was dabei nun Richental selbst und was seinen Abschreibern zur Last zu legen ist, kann im einzelnen, weil ja das Original verloren ist, an Hand der Handschrift nicht mehr nachgewiesen werden.

Andere Handschriften der Richentalchronik haben andere Listen als cod. K und cod. A. Von ihnen habe ich die früher dem Kloster Ettenheimmünster gehörige, heute auf der Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe[7] liegende Handschrift genauer geprüft. Entstanden ist die ganze Arbeit vor dem Jahre 1500. Aber was sie

[1] Buck S. 171. [2] Ebd. S. 170. [3] Ebd. S. 169.

[4] Ebd. Erler S. 36. [5] Ebd. S. 206.

[6] Vgl. die Arbeiten von Vogel und Dax. Auf Richentals Unzuverlässigkeit hat schon Stumpf stark hingewiesen Bl. 41.

[7] Cod. Ettenheimmünster Nr. 11.

unter der Überschrift: *Hienach sind verschriben die hohen schulen der gelerten doctor und maister*[1], bringt, das hat mit eigentlicher Richentalscher Arbeit ebensowenig zu tun wie mit irgend einer andern zeitgenössischen Namenliste. Schon die Reihenfolge läßt auf große Willkür des Abschreibers schließen. Er bringt auf:

Bl. 112v bis 115v Universitätsgelehrte, Doctoren aller Facultäten.

Bl. 116v dis sind die bischof und mit wie vil personen si gen Costentz komen sind: 49.

Bl. 117 Hienach sind verschriben die abt, die gen Costentz komen sind: 47.

Bl. 117v Item es sind noch ob 40 abt und bischof gen Costentz komen, die nit geschriben sind. Item es warend ouch ze Costentz ob 35 wichbischof in den örden.

Hienach sind verschriben die pröbst: 40.

Bl. 118 bis Bl. 122 Grafen, Ritter, Herren.

Bl. 122v So sind dis die sprachen von allen landen, die gen Costentz komen sind: 33.

Bl. 123 Von den stetten: 68 + 33.

Dieser Willkür entsprechen auch die Fehler bei der Namenschreibung: *Stra-* statt *Traguriensis*[2]; *Brix kow*[3]; *Ahusca*[4]; *Wernfurt* — *Querfurt*[5]. Diese kleineren Schreibfehler lassen sich auf jeder Seite finden. Aus ihnen folgt, daß der Schreiber der Ettenheimmünsterschen Handschrift wahrscheinlich nach Diktat gearbeitet hat. Was er als Vorlage seiner Namenliste vor sich gehabt, ist nicht nachzuprüfen. Da die Handschrift erst zu Ende des Jahrhunderts geschrieben wurde, bräuchte sie eigentlich gar nicht mehr in den Bereich dieser Untersuchung gezogen werden; aber zu zeigen, was man schon im ersten Jahrhundert nach Schluß des Konzils aus den Namensverzeichnissen machte, ist interessant genug. In der Namenschreibung ähnelt sie vielfach dem Wiegendruck Anton

[1] Bl. 112v. [2] Bl. 116v. [3] Bl. 117. [4] Ebd.
[5] Bl. 118v.

Sorgs zu Augsburg 1484 und der Konzilsgeschichte Johannes Stumpfs, die 1541 zu Aarau erschien. Beide stützen sich ja im wesentlichen auf Richental, aber Sorg bringt eine Auswahl im Augsburgerdeutsch, während Stumpf eine Menge neuer Tatsachen aus andern Quellen beibringt, und so der erste Geschichtschreiber (im modernen Sinne) des Konstanzer Konzils geworden ist.

Was bei cod. A angeklungen, das führt Sorg in die Breite. Seine Namenliste und deren Exkurse verdienen eine kleine Untersuchung für sich. Was er an Wappen bringt, grenzt ans Märchenhafte. Eine kleine Blütenlese, die sich leicht vermehren läßt: so hat er die *keisers Julius, könig Davids* in je drei verschiedenen Ausführungen, *könig Aswerus, Jobs, keiser Alexanders; die 3 ersten wappen in der welt: Abaysia, Abythay, Banayas; die 3 miltosten, dultigosten* und viele a. m. Der seltsamste Zusatz aber ist der auf Bl. 106 abgedruckte Brief des Sultans Waltharar an Herzog Otto von Sachsen als Einladung zu einem Turnier:

Wir Waltharar mächtiger künig ze soldan, herr von Assyrion und von Samaritarum, von Alexandrien von Portan, von Medion und Elemiten, von Cirien, herr zu India und zu Parlth und zu Mament und zu Meoland, und pfleger des irdischen paradeis und herr der grub des kreuz gottes und künig zu Jherusalem und herr zu Asian und zu Vermanen, und gewaltig von der sunnen aufgang unz do si wider underget, und ein künig der künigen und ein herr der herren, und ein nef der götter Tanschratz und Machmet, herr von dem dürren baum bis zu dem wald des paradeis, und ein fürst zu dem berg Arath, der getiurstegen angst, der fremden trost, der heiden behalter, der cristenheit vertreiber embieten dem edlen herzog Otten von Saxen heil und gnad: Wist, das wir einen hof haben gelegt in unser stat; bald darnach do sollen halten tausent ritter und tausent knaben und viertausent frauen, beklaidet mit grüner seiden. Und wer do der best ritter ist, dem gibt man einen sittich in einem guldin vogelhaus, und wer der best knab ist, dem gibt man einen galander in einem silbern vogelhaus. Und diser hof soll sein am nächsten sunntag vor sant Martinstag. Ist, das du

do kommen wilt, so wöllen wir unser künig zwen dein lassen warten zu Iherusalem, die söllen dich ausfüren mit den deinen, und waz da begerest bis in unsern hof, des bis gewerет und wissest, ob du kompst, das wir dich erlich gesehen wollen mit 12 kerzen Machmet. Diser brief ward geben von unser gepurt 35. jar und in dem 12. unser herrschaft.

c) Das Namen- und Übersichtsverzeichnis bei Justinger[1].

Konrad Justinger, der fleißige und gewissenhafte Chronist der Stadt Bern, hielt es bei der Besprechung seiner eigenen Zeitgeschichte für notwendig, seinen Notizen über das Konstanzer Konzil eine eigene, von ihm zusammengestellte Liste der Teilnehmer beizufügen. Da eine vollständige Namenliste ihm zu lang dünkte, eine bloße Übersicht anderseits ihm nicht ausreichend schien, fertigte er ein Zwischending zwischen Namenliste und Übersicht an, worin ihm übrigens ja die offiziellen Redaktionen und Richental vorangegangen waren. Justinger indes gliedert schärfer als seine Vorgänger. Zuerst bringt er eine Reihe Namen unter verschiedenen Teilüberschriften. Im zweiten Abschnitt beschränkt er sich dann auf eine summarische Übersicht. Die andern hatten gleich in die Namenreihen hie und da bloße allgemeine Zahlenangaben eingeflochten. Die Namen hatte er sich selbst in Konstanz zusammengeschrieben. Richentals Urschrift mag ihm dabei als Vorlage gedient haben. Er selbst empfiehlt seinen Lesern, die sich nicht

[1] Vgl. Ottokar Lorenz, D. Q. I, 108 f., II, 404; hier die ältere Literatur. F. v. Mülinen, Eine neue Handschrift Justingers. Anzeiger für Schweizer Geschichte XXVI (1895), Fluri desgl. XXX (1899), XXXVII (1906); F. E. Welti XXVIII (1897), XXIX (1898). G. v. Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz (1895). H. Türler u. A. Plüß, Archiv des Historischen Vereins für den Kanton Bern XVI, herausg. von Studer, Bern 1871; zitiert von uns.

mit den von ihm gebrachten Listen und Tabellen begnügen wollten, in Konstanz weiter nachzuschauen, denn *wer daz luter wissen welle, der such es ze Costentz.* Die mannigfachen Schreib- und Flüchtigkeitsfehler erklären sich aus der raschen Arbeitsweise des Chronisten und aus den bereits in der Vorlage enthaltenen Unrichtigkeiten. Ob dann und wann nicht Justinger bessere Angaben hat als Richental, ist nicht unwahrscheinlich, denn einmal stammt die Berner Chronikhandschrift aus den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts und die ältesten Richentalabschriften aus dem ersten Jahrzehnt nach der Jahrhundertmitte und dann: Justinger arbeitete im allgemeinen sehr zuverlässig, indes die Abschreiber des Richentalschen Tagebuches, wie oben zur Genüge dargetan, sich nicht getreulich an ihre Vorlage hielten.

Hienach wird geseit, wie vil küngen, künginnen, patriarchen, cardinalen, erzbischofen, bischofen, fürsten, herzogen, grafen, frien, äbten, prelaten, meister, ritter, knecht, aller hantwerken, herolten, varender lüten, varenter frouwen ze Costentz im concilio gewesen ist.

Papst Johannes kam gen Costentz mit 600 Personen, 5 Patriarchen und deren Gesandten, 22 Cardinäle Johannes' XXIII., ein Cardinal Gegors XII., 1 Patriarch Johannes von Constantinopel, 26 Botschaften von dem Pabst Petro de Luna, Erzbischof, Johannes Hus und Jeronimus sin gesell von Behaim, die kätzer. Hochmaister von Rodis, s. Johannsordens. Item ein Comentur von dem Nuewen hus us Engelland. Item Bruder Ulrich von Küngseck ... 26 botschaften von küngen, herzogen, grafen, herren und stetten, 24 Weltliche fürsten so mit ir selbs lib zu Costentz gewesen sind, 7 die marggrafen und ander gefürst herren, 100 grafen, 12 Frien, darnach in summ umb der kürze willen.

II. Summarische Übersichten:

108 rechter bischof mit großem volk, 33 wichbischof, 113 äbt, 16 haimlicher rat, deren namen in der von Costentz Chronik dem namen nach verschriben sind, 24 Penitentier, 142 schriber des Papstes die allain bullen schribent, 93 schriber, allain zu den penitentiern geordnet, 700 Schriber us allen landen, 14 auditores, 236 pro-

curatores je mit ainem knecht, 24 die da silbrin stecken truogent, ander .... warent 40, Curtisanen me dann 2600, 1800 Priester us allen landen, Münch in den orden ob 500, 22 Torhüter, 24 die des tisches wartotend, 8 die maister von hohen schuolen, 271 maister und halb maister, 33 Pröbst und Prelaten, 73 Frien, 331 Ritter; edellüt: us der maßen vil.

d) Teilnehmer und Teilnehmerverzeichnisse in der zeitgenössischen Dichtung.

Neben den Chronisten geben schlichte Bürgersleute, die in Dichtungen das Konzil und seinen Glanz besangen, Kunde. Dichtungen ist eigentlich viel zu viel gesagt. Reimereien wären angebrachter, denn nur der Reim am Ende der Zeile kündigt an, daß wir es hier mit poetischen Werken zu tun haben sollen. Inhalt und Form sind geschmacklos. Der literarische Wert sehr gering. Ganz unbedeutend der historische. Was sie zu sagen wissen, ist zumeist wohl nicht ganz falsch; aber die Masse der Unrichtigkeiten setzt die Glaubwürdigkeit auf das geringste Maß herab. Die Kriecherei irgend einer Fürstlichkeit gegenüber steht ihnen an der Stirne geschrieben. Die Absicht, Geld zu verdienen, schaut überall durch. Und doch müssen wir uns mit drei dieser poetischen Ergüsse zum Schlusse noch beschäftigen.

Der Entstehungszeit nach ist Johann Engelmars[1] „red", ein klägliches Machwerk nach Form und Inhalt, das älteste Gedicht. Es bringt im wesentlichen nur dürftige Notizen über die Verhandlungen von Como-Lodi und die Ereignisse in Konstanz bis zur Flucht Johannes' XXIII. Er weiß nur, daß:

> achczig tausent man ze Chostnitz waren,
> die zalt man da offenbaren.

Und von all diesen erwähnt er nur 21 Fürsten und Fürstenlegationen. Wie wenig Sinn und Verständnis er

[1] Liliencron, Historische Volkslieder I. Bd.

für die Vorgänge auf der Synode hatte, beweisen am besten seine Berichte über des Hus und Hieronymus Verbrennung. Viel anderes weiß er nicht zu berichten.

Am 15. Juli 1418 vollendete der Augsburger Bürger Thomas Prischuch den *Beschlüß des Consilys ze Costitz*, indem er aufzählt[1]:

vierundzwainzig mit großen witzen
Von dreien bäbsten cardinal,
ain patriarch, der eren gral,
Und etwe manig erzbischoff,
schlecht bischoff uß der fürsten höf:
Die sach da mit groß honores,
vil werder maister doctores,
Jüristen in sacra scriptür.
mit wißhait in götlicher figür.
Bischoff und maister waren drißig
von den fünf nacion flißig . . .
auf dem Konzil, das
Got hat . . . selb zuosamen gerüst
durch küng Sigmund, als man prüft.

In des *concilis grundvest*[2] finden sich eine ganze Reihe historischer Unmöglichkeiten, nicht nur Unrichtigkeiten. Bevor wir auf sie eingehen, bringen wir das Wichtigste aus seiner Anwesenden-Liste:

Papst Johann XXIII., 3 patriarchen, slecht äpt, pröpst, tegen und prelaten. Die hohen Schulen, 47 Orden, deren äußere Gewandung genau beschrieben ist, die Wissenschaft und Afterwissenschaften: geheimen Lehrern, 26 Königreiche, das Lob der Königin Barbara, etwa ein halb hundert Herzöge, Grafen, Ritter und deren Gesandten.

---

[1] Lochner, Thomas Prischuchers Gedichte, Vers 690/692:

Da 1400 jar het Crist
Ze Augspurg mer 18 jar
Divisio zwölfbotten, das ist war.

Vgl. auch ebd. S. 66—74 u. S. 50—66 passim.

[2] Ebd. Vers 127/955.

Am Schluß: aber botschaft ist gesent
auß India, vom orient
gen Costentz dem concili her
ist dem concili lob und er.

Was Prischuch in seinen beiden Arbeiten über das Konstanzer Konzil zu berichten weiß, will er nach seinem eigenen Geständnis in Konstanz selbst erfahren haben. Trotzdem er fest behauptet:

Ich kom gen Costitz, ist nit lanck[1],

ist er weder in irgend einer Namenliste, noch in den Akten, noch in einer Urkunde, noch sonstwo genannt. Allerdings bewiese das nicht, daß Prischuch hier vorsätzlich die Unwahrheit gesprochen, denn viele, von denen behauptet wird und die es selbst sagen, sie seien auf der Synode gewesen, lassen sich nicht nachweisen[2]. Aber wenn einer, wie Prischuch, behauptet, er habe hier auch Vertreter des Templerordens gesehen, und zwar:

der herren orden von dem tempel
swarcz klaid, rot kruecz ist ir exempel,

---

[1] Lochner, Vers 6, S. 157.

[2] Thomas Prischuch wohnte in Konstanz angeblich [?] einer Sitzung bei. Sie war nach Lochner (S. 74, Anm. 42) „zweifellos das Konklave zur Wahl Martins V." und kann „allein das Konklave gemeint sein", obwohl er früher (S. 23) behauptet: „Jedenfalls wird Thomas an einer der Gesandtschaften Augsburgs vom Jahre 1416 oder 1417 in irgend einer Eigenschaft teilgenommen haben." Hätte Th. Pr. am Konklave teilgenommen, so kennten wir seinen Namen aus dem Verzeichnis der Papstwähler; denn nur solche oder deren Bediente durften dem Konklave beiwohnen. Da er den König in den Mittelpunkt stellt, glaube ich vielmehr, daß Prischuch kurze Zeit nach der Wahl, etwa Ende 1417 oder Frühjahr 1418, hier anwesend war. Das Schisma war beseitigt, die Union hergestellt, was Wunder, daß der Augsburger Patrizier, wie die meisten seiner Zeitgenossen, nächst dem Himmel, dem König am herzlichsten für den Segen der Einheit und Einigkeit dankte. — Damit erledigen sich die Aufstellungen Lochners.

so ist es sehr schwer, ihm noch weiteren Glauben zu schenken. Die Behauptung, König Sigismund sei der erste gewesen, der zum Konzil gekommen, wollen wir ihm gerne als „poetische Lizenz" zugute halten[1]. Welche Mitteilungen er dem Meister, den er in *„Costentz befragt"*, der ihm *ain wise botschaft set*[2], so daß er *innan ze Costentz worden*[3] ist, verdankte, und wer der Meister gewesen, läßt sich unmöglich sagen. Die Wahrheit hat der Augsburger auf keinen Fall gesagt. Wenn er berichtet[4]: *hör ich in dem concily sagen,* das verdient wenigstens Glauben; denn auf der Straße und in der Herberge konnte er ja auch mancherlei erfahren und für seine Reimerei sich gemerkt haben.

Windeckes boshafte Satire[5] über das Leben und Treiben der Kurialen kann hier füglich übergangen werden. Weitere Gedichte sind mir bisher nicht bekannt geworden. Ob noch auf Bibliotheken zu finden sind, steht dahin.

Wertvoller ist die Aufzählung Dietrich Vries'[6], die von vornherein erklärt: nomina recensere satis est grave, weil man nach seiner Überzeugung keine Sorgfalt trage[7], aller und jedes einzelnen Namen aufzuzeichnen. Um aber doch ein übriges zu tun[8], zählt er einige Prälaten und Fürsten auf. Von deutschen Prälaten führt er einige mit Namen an. Bei den Italienern begnügt er sich, zu vermerken: in multitudine copiosa, von französischen Gesandtschaften und Würdenträger weiß er nur similiter zu melden. Die Namen der deutschen Fürsten zu ver-

---

[1] Lochner Vers 244. [2] Vers 314. [3] Vers 414.

[4] Vers 414.

[5] Liliencron I, 264. Altmann, Windeckes Denkwürdigkeiten: Beilage. [6] v. d. Haardt I, 155—158.

[7] Ebd. S. 155: neque fit cura illorum omnium et singulorum computare personas.

[8] pro tuae consolationis incremento, ebd. S. 155.

zeichnen, dünkt ihm prolixum. Die Böhmen sind multi, die Ritter sine numero. Tot igitur fuerunt imbiduces (?) ... ut prae multitudine fuerint quasi guttae maris[1]. Das sagt ein Augenzeuge!

Schluß:

Anlage der genauesten Teilnehmerliste.

So interessant es wäre, die vollständige Fremdenliste herauszugeben, so muß doch darauf verzichtet werden. Der Fakultät hat sie zwar druckfertig vorgelegen, doch würde sie gedruckt einen stattlichen Oktavband abgeben. Die Urliste herzustellen, gelang nicht. Wohl konnten ganze Namenreihen festgestellt werden, die in den verschiedensten Namenlisten oft in der gleichen oder doch fast der gleichen Reihenfolge wiederkehren, aber diese Namenreihen sind spärlich, die einzelnen Namen in der buntesten Mannigfaltigkeit, zumal in der Schreibweise, variiert. Ich gebe hier nur einige Beispiele:

... Johannes papa XXIII.; F_2: Balthazar de Kossa, quandam Johannes papa XXIII.; F_3: Babst Joh. und die sinen; Richental: Unser hailger vatter bapst Johannes ... Sanctissimus in Christo pater ac dominus, dominus papa Johannes XXIII. cod. W: Johannes Brunner, der Bischof von Würzburg, wird bezeichnet als: Johannes F^1 Herbi — WR Herpipolensis — F_3 Wurzburg; R das ist Wirtzburg; Abt Konrad Holzacher von Lützel (1408/1443): abbas in Lützel Basiliensisdioc., in F_1 WR; de Lutzel in M; de Lutzela F_3.

Das Wichtigste aber ist, daß sehr viele Namen in den Listen vollständig fehlen, die also aus den Akten ergänzt werden müssen. Wieder andere stehen in den Listen, sind aber nirgends sonstwo erwähnt. Viele Namen sind überhaupt nicht festzustellen gewesen.

[1] v. d. Haardt I, 155–158.

Diese Schwierigkeiten führten zur Anlage folgenden Schemas, bei dem die Zahlen die Summen der in der Gruppe vertretenen Namen darstellen.

A. Wirklich in Konstanz nachweisbare Teilnehmer.

I. Geistliche.

1. Papst, Kardinäle, Patriarchen	32
2. Erzbischöfe	18
3. Erzbischöfliche Gesandtschaften	9
4. Bischöfe	117
5. Bischöfliche Gesandte	25
6. Ordensgenerale, Provinziale, Ordenskomture	11
7. Äbte	108
8. Prioren, Pröpste, Archipresbyter, Dekane	75
9. Abtei- und Kapitelslegaten	36
10. Prokuratoren von Frauenklöstern	35
11. Kuriale	335
12. Hochschulen	27
13. Graduierte aller Fakultäten	409

II. Weltliche.

1. Sigismund und die Herzöge	27
2. Grafen	26
3. Fürstengesandtschaften	38
4. Städte	195
5. Freiherren, Ritter, Edle, Reisige	1176
6. Juden mit Namen genannt	10
7. Eigens mit Namen erwähnte Bürger	111

B. Während des Konzils Verstorbene.

I. Geistliche	41
II. Weltliche	23

C. Nur in den Listen erweisbare Namen.

I. Geistliche.

1. Kardinäle	2
2. Erzbischöfe, Bischöfe und deren Legaten	94
3. Äbte und deren Gesandte	74
4. Sonstige Prälaten	80
5. Doktoren	186

II. Weltliche.

1. Herzöge	9
2. Grafen	50
3. Freiherren, Ritter, Edelknechte	170

D. Unbestimmbare.

I. Geistliche.

1. Erzbischöfe, Bischöfe und deren Legaten	116
2. Äbte und deren Legaten	28
3. Sonstige Prälaten	36

II. Weltliche.

1. Grafen	12
2. Freiherren, Ritter, Knechte	74

Trotzdem nun diese Anlage auf die gesamten gedruckten und die bisher bekannt gewordenen noch unveröffentlichten Handschriften aufgebaut ist, kann auch sie nicht das Bild lückenlos geben, denn auch in dieser Liste fehlen die Namen der vielen bürgerlichen Teilnehmer. Für alle übrigen ist sie so vollständig als eben möglich. Vielleicht kann dieses noch zu verbessernde und zu vermehrende Namensverzeichnis bei einer Neuausgabe Richentals verwertet werden in der Weise, daß statt der bei Buck gegebenen, oben charakterisierten Liste, die neue eingeschaltet wird oder sie in ein Namenregister hierzu hineingearbeitet wird.

Exkurs: cod. F^3.

Das älteste Teilnehmerverzeichnis.

Um ein anschaulicheres Bild zu geben, als eine bloße Besprechung es ermöglicht, schließe ich meiner Untersuchung den Abdruck der ältesten in Konstanz entstandenen und in der Frankfurter Kanzlei abgeschrieben Namenzusammenstellung bei:

Fol. 67a: Die zu Costentz zu dem concilio generali selbest sin. Primo us geistlich boten: Babst Johannes und die sinen, babst

Gregorin botschaft, 14 cardinales, babst Benedicti botschaft. Erzbischofe und bischofe: von Mentze, Colne botsch., Trier botsch., Spire, Wormß, Basel, Saltzburg, Wuertzburg, Ausburg, Costentze, Regenspurg, Magdeburg, Mersehurg, Babenberg botsch., Trint, Chur, Brixsen, Passauw, Losan, Arragun, Maur, Jenff, Benauw, Cufers, Aimon, Lucche botsch., Aysteten, Luebek, Riega, [Fol. 67 b] Meyland, Feltrensz.

Item episcopi Bisuntinus, Leonensis, Senetensis, Sicarcinensis, Coloniensis ambass., Metensis, Strasspurg botsch., Bathomensis, Wyensis, Dolensis, Colocensis, Concordiensis, Camarensis, Wratislaviensis, Ambasiatores episcoporum Bruissinensis, Wladislauensis, Fuenffkirchen, Plocensis, Lubg. Die letzten zwei Fünftel von Fol. 67 b sind frei.

Es folgt oben: Fol. 68 a: Abbates: sancti Anthonii, von Czeidlitz, St. Gallen, Kempten, Wingarten, Salmenszwiler, Hailsprune, Ellwangen, S. Georgen, Plawburen, Bebenhusen, Baltsaßen botsch., Colnicz, Petershusen, Cruczlingen, Zwyfalten, Lach, Stams, Lankhaym, Alpersbach, Rueti, Weißenouwe, Kampanczensis, Manstralle, Lucern, de Cissternio, Fuldensis, Mulbrungensis, der abt von Melk, Osterhofen, Riwenpurck, Altach, sant Crucze, [Fol. 68 b] von Clunas, Korbbe, Fuerstenczell, Ossika, Admund, Ebrach, Pega, ambassiator abbatis Aulenensis, prior bibis, prior Almanie ordinis s. Johannis, abb. Kempnicensis, Selbolibensis. Die übrigen drei Fünftel von Fol. 68 b sind leer.

[Auf Fol. 69 a:] Ouch fiend ich hie den Romisch und Ungerisch künig. Item des künigs von Frankrich, Engelant, Behem, keisers von Kriechen, künigs von Polan, Denemarch und von Sebede und von Arragun botschaft. Nach einer Viertelseite leerem Raume kommen: Item des herzogs von Burgund botsch., item des herzogs Rudolf von Sassen kurfuerst, item des herzogs Erick von Sassen botsch., item des herzogs Ludwig von Beiern kurfuerst, item des herzogs Ott sin bruoder, item des herzogs Heinrich von Beiern, item des herzogs Wilhelm von Beiern, item des herzogs Ludewig von Brieg, item des herzogs Ludewig von Teck, item des herzogs Stetin von Wolgast, item der herre von Meylan, item der herre von Bern, item der herre der leitern, item der herre von Roeßlin, Markgr. von Monteferrea, herzog von Meckelnburg, des lantgroven von Hessen rat, herzogs Heinrich von Lueneburg rat. [Fol. 69 b:] herzog Heinrich Rumpolt von Glockau, item der heydenischen künige botschafft von Seruii und Assot, item des herzogs Friderich von Oesterrich rat, item des hofmeisters von Prueßen boten, item des hof-

meisters zuo dütschen landen, item der marggrave von Baden, item der marggrave von Roteln, item des marggrauen von Missen botsch. item des burggr. Friderich von Nuernberg, item der marggr. von Saffey, item der lantgr. von Lichtenberg, item der herre von Plumenaw. Der Rest von Fol. 69b, etwa drei Fünftel ist unbeschrieben.

[Fol. 70a oben:] Graven und herren: der grave von Hennenberg, Zwene graven Guenther von Swartzburg, gr. Albrecht von Swartzburg, Friderich von Lyningen, Johannes, Michel von Wertheim, Rudolf von Montfort, landvogt zu Swaben, zwene graven von Montfort, gr. Eberhart und sin bruoder von Nelenburg, Fridrich von Dockenburg, Hug von Werdenberg, bey ym ritter sin ordens, von Friburg, Albrecht von Witenberg, zwene gr. von Zolr, Johann von Hohenberg, der großgrave von Ungarn, der Pypno von Ungarn, gr. Joerg zu Ungarn, Manoti Johann grave zuo Ungarn, Albrecht von Anhalt, Johann von Lupfen, grave von Querenfurt, zwene graven von Kirperg, gr. von Helffenstain, gr. von Feldentz, gr. von Ryneck, gr. von Zolr, gr. von Offenstein, gr. Bernhart von Holenstein. [Fol. 70b:] gr. von Welschen Nuewenburg, gr. von Preytonelbe, gr. Otthe von Tirstein.

Nach dem freien elf Zwölftel der Seite Fol. 70b betragendem Raume beginnt Fol. 71 mit den Freien: der truchseß von Waltpurg, der von Heydeck, Hanawe, Rickenbach, Rechburg, herr Fridrich von Scharppenekk, der Stywen, der Herr von Zaimmern, schenk von Limpurg, Sidauwe, der von Damsperg, Ent, Fruntsperg, herre von Ylburg, Haupt marschalh von Pappenheim, der herr von Gundelfingen, Rosnekk, Stauffenberg, Zwen herren von Clingen. Auf einen etwa fingerbreiten Zwischenraum folgt: der dumpropst von Passawe, Nuewenburg, Trier, Mentze, Prixen, Augspurg, Wurtzburg.

Die kritische Ausgabe der übrigen Teilnehmerverzeichnisse behalte ich mir für später vor.

Meine Ausgabe soll in drei Abteilungen umfassen:

1) Die aktenmäßig nachweisbaren,
2) die nur listenweise erwähnten,
3) die fraglichen und unbestimmbaren,
4) die während des Konzils gestorbenen Teilnehmer.

Hierbei wird die Trennung zwischen persönlich Anwesenden und nur Vertretenen überall, wo es angänglich ist, scharf durchgeführt.

Die Hauptabteilungen zerfallen je wieder in die Hauptgruppen:

Geistliche und Weltliche.

Innerhalb derer wird die Rangstufung selbstverständlich maßgebend sein.

In jeder einzelnen Stufe gilt die alphabetische Folge.

Erklärung der Abkürzungen in der folgenden Tabelle.

Fist.	=	Johannes Fistenport.
Br.	=	Brschezowa.
Rec.	=	Recapitulatio cod. A und E.
V.	=	cod. Vindebonensis 5069 fol. 1140.
Hs.	=	Heidelberger Hs. Nr. 140.
R. S.	=	Reinbold Slecht.
Kl.	=	Klingenberger Mitteilungen.
R.	=	Rötteler Chronik.
F_1.	=	cod. 962 a Frankfurt Bl. 1—37 Nr. 48 a.
W.	=	cod. Vindebonensis fol. 99—121 n. 5070.
F_2.	=	cod. 962 a Frankfurt Bl. 53 b—65 b.
Vat.	=	cod. Vat. 7305.
F_3.	=	cod. 962 a Frankfurt Bl. 76—71.
M.	=	cod. Monacensis lat. 5096, fol. 1 a—7 b.
K.	=	cod. Richental-Konstanz, Rosgartenmuseum.
A.	=	cod. Richental-Aulendorf, Ausg. Buck.
Just.	=	Justinger, Berner Chronik.
P.	=	Thomas Prischuchers grundvest.
T.	=	In Konstanz tatsächlich Anwesende.

Teilnehmer-Übers

	Fist.	Br.	Rec. Cod. A.	Rec. Cod. E.	V.	Hs.	R. S.	Kl.	
A. Geistliche:									
Papst, Kard., Patriarchen u. Legaten	—	27	39	—	—	29	346	38	
Erzbischöfe	—	27	47	—	—	—	—	73	
Erzbischöfliche Prokuratoren	—	—	—	—	—	400	—	—	
Bischöfe	346	106	45	145	—	—	—	378	
Weihbischöfe	—	—	93	83	—	—	—	—	
Bischöfl. Gesandte	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ordensgenerale, -provinziale usw.	—	—	132	—	—	—	—	12	
Äbte	564	103	500	—	18000	—	500	—	
Prioren, Pröpste, Archipr. Dekane	—	—	155	—	—	—	—	—	
Abtei-Kapitellegaten	—	—	—	—	—	—	—	—	
Prokuratoren der Frauenklöster	—	—	—	—	—	500	—	—	
Kuriale	—	ca. 400	—	—	—	—	—	800	
Hochschulen	—	—	37	—	—	—	—	39	
Graduierte aller Fakultäten	—	343	ca. 2000	—	—	—	—	450	
B. Weltliche:									
Sigismund und Herzöge	—	28	40	36	—	—	—	48	
Grafen	16000	78	173	163	—	18000	16000	128	
Fürstengesandtschaften	—	28	83	—	—	—	—	—	
Städte	—	66	814	—	—	—	—	—	
Freiherrn, Ritter, Edelknechte	—	676	21571	—	2400	—	—	2025	co
C. Bürger:									
Kaufleute, Händler	—	350	—	—	—	—	—	—	
Goldschmiede, Kürschner	—	48 u. 86	72	—	—	—	—	—	
Schneider. Schuhmacher	—	220 u. 122	—	—	—	—	—	—	
Bäcker	—	—	über 1400	—	—	—	—	—	
Wirte	—	72	—	—	—	—	—	—	
Apotheker	—	45	300	—	—	—	—	70	
Barbiere	600	336	—	—	—	600	600	on zal	
D. Fahrende:									
Herolde	320	45	—	—	—	400	—	32	
Musikanten und Schausteller		516	—	—	—		—		
Dirnen	450	—	700	—	—	500	1100	700	
Insgesamt:	—	—	72460		100400	152000	100500	100033	1 7

Übersicht.

Kl.	R.	F1.	W.	F2.	Vat.	F3.	M.	K.	A.	Just.	P.	T.
38	—	29	29	34	23	17	—	—	34	34	4	32
73	2	20	19	34	19	—	—	—	33	26	—	18
—	—	—	—	—	97	50	—	—	—	—	—	9
378	16	134	132	97	—	—	—	—	209	108	—	117
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	25
12	1	106	—	26	—	—	—	—	21	—	—	11
—	—	206	108	56	—	47	86	—	138	113	—	108
—	—	—	107	—	—	7	10	—	132	33	—	75
—	—	—	—	46	—	—	—	—	—	—	—	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
800	—	ca. 3500	ca. 3500	26	—	—	13	—	3779	—	—	335
39	—	—	—	—	—	—	—	—	14	8	20	27
450	—	251	251	62	—	—	43	—	394	271	—	409
48	14	23	23	23	—	11	29	40	40	24	—	27
128	27	61	83	98	21	58	63	166	165	139	—	26
—	2	—	—	13+13	—	8	—	28	1558	26	26	38
—	—	105	35	—	—	30	—	—	—	—	—	195
2025	ca. 20	635	768	60	—	70	258	240	—	12	c. 50	1176
—	—	572	576	—	—	—	—	—	570	550	—	—
—	—	45 u. 48	45 u. 48	—	—	—	—	—	45 u. 45	45 u. 48	—	—
—	—	225 u. 70	228 u. 70	—	—	—	—	—	310 u. 70	306 u. 70	—	—
—	—	333	333	—	—	—	—	—	330	325	—	—
—	—	125	126	—	—	—	—	—	153	136	—	—
70	—	44	44	—	—	—	—	—	67	44	—	—
on zal	—	303	306	—	—	—	—	—	225	—	—	—
32	—	45	65	—	—	—	—	—	46	45	—	—
	—	346	346	—	—	—	—	—	365	460	—	—
700	—	700	800	—	—	—	—	—	700	3800	—	—
100033	mer denn 70000	—	—	—	80000	—	20000	—	—	uß der maßen vil	—	

Lebenslauf.

Am 5. November 1891 wurde Joseph Karl Franz Johann Riegel als Sohn des Schneidermeisters Karl Riegel und seiner Frau Margarete, geb. Rehm, zu Bruchsal in Baden geboren. Nach privater Vorbereitung besuchte ich zunächst die Volksschule von der zweiten bis fünften Klasse, das Gymnasium von Sexta bis Quarta, die Realschule von Untertertia bis Obersekunda und nach autodidaktischer Vorbereitung die beiden Primen des Gymnasiums. Vom Herbst 1910 an widmete ich mich dem Studium der Theologie, erwarb im Sommer 1912 mit einer Arbeit, „Salomo I., Bischof von Konstanz, und seine Zeit", den Preis der Fakultät. Seit dem Sommersemester 1913 studierte ich Geschichte und deren Hilfswissenschaften, zu denen es mich von jeher am meisten hingezogen hatte, und erwarb mir am 22. Juli 1914 den akademischen Grad mit der Note magna cum laude auf Grund vorliegender Arbeit. Seitdem bin ich mit der Bearbeitung des Urkundenbuches des Freiburger Münsters vom Münsterbauverein beauftragt.

Während meiner Studienjahre hörte ich die Vorlesungen und Übungen der Professoren und Dozenten: Braig, Göller, Hoberg, Krebs, Künstle, Mayer, Pfeilschifter, Sauer, Straubinger, Weber; Bumke; v. Below, Brie, Cohn, Eitel, Fabricius, Finke, Götze, Schneider, Schwarz, Vigener.